

Gerecht, ökologisch, zukunftsfähig: eine neue Aussenwirtschaftspolitik für die Schweiz



AUSGANGSLAGE 3

Mängel und Lücken in der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik 4

Prinzipien einer wertebasierten Aussenwirtschaftspolitik 5

ZIELE UND INHALT DES VORLIEGENDEN REPORTS 6

ANALYSE UND HANDLUNGSVORSCHLÄGE IN 8 BEREICHEN 7

1 Güterhandel 8

2 Digitaler Handel 10

3 Service public 12

4 Wissen und Innovation 14

5 Finanzplatz 16

6 Direktinvestitionen und Exportversicherung 18

7 Steuersystem 20

8 Klima 22

SCHLUSSBEMERKUNG 24

ENDNOTEN 25

IMPRESSUM

Gerecht, ökologisch, zukunftsfähig: eine neue Aussenwirtschaftspolitik für die Schweiz. Public Eye Report, Januar 2024, 28 Seiten. Auch verfügbar in Französisch | **Autoren** Thomas Braunschweig, David Hachfeld, Florian Blumer | **Redaktion** Romeo Regenass | **Produktion** Romeo Regenass, Ariane Bahri, Jasmin Bärtschi | **Layout und Grafik** Karin Hutter

Wir danken Elisabeth Bürgi Bonanomi, Thomas Cottier, Dominik Gross, Nelly Grotefendt, Richard Hill, Wolfgang Obenland, Asti Roesle, Erik Schönenberger, Niki Vischer und Reto Wyss für ihre wertvollen Inputs und kritischen Kommentare. Die inhaltliche Verantwortung liegt allein bei den Autoren.

ISBN 978-3-907383-10-0

PUBLIC EYE

Dienersstrasse 12, Postfach, CH-8021 Zürich | +41 (0)44 2 777 999 | kontakt@publiceye.ch

Spenden IBAN CH69 0900 0000 8000 8885 4, Public Eye | publiceye.ch



Ausgangslage

Die Menschheit steckt in einer Phase «epochaler Veränderungen», wie es der Bundesrat in der neuen aussenpolitischen Strategie formuliert.¹ Die Grossmächte stehen in geopolitischer Konkurrenz, und das internationale Recht wird in seiner Bedeutung zurückgedrängt. Die Zahl autokratischer Staaten und die Verletzung von Menschenrechten nehmen zu. Zusätzlich sind wir mit sich überlappenden ökologischen und sozialen Krisen konfrontiert: Wir steuern auf eine fatale Erderwärmung von deutlich mehr als 1,5 Grad Celsius zu. Wir erleben eine dramatische Abnahme der Biodiversität, seit mehreren Jahren steigt der Hunger auf der Welt wieder an, die Ungleichheit nimmt zu statt ab.² Die Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UNO bis 2030 ist in weite Ferne gerückt, gerade mal bei einem Siebtel der 17 Ziele und 169 Unterziele ist die Weltgemeinschaft auf Kurs.³

Um die aktuelle multiple Krise anzugehen, braucht es einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel: Nachhaltigkeit darf kein Nebenaspekt mehr sein, sie muss im Gegenteil oberstes Prinzip werden. Die Schweiz muss sich die Mittel geben, hier in ihrer Aussenwirtschaftspolitik handlungsfähig zu werden. Ihr kommt eine besondere Bedeutung zu. Denn viele der Probleme haben ihre Wurzeln in den durch die Globalisierung verschärften Machtstrukturen: Ausbeutung von menschlicher Arbeitskraft und Umwelt, wirtschaftliche Not, Klimaungerechtigkeit, ökonomische Machtasymmetrie. Menschen in Ländern, die kaum zur Klimakrise beigetragen haben, verlieren ihre Lebensgrundlage aufgrund der von der Wirtschaftstätigkeit und dem Überkonsum in den anderen Ländern verursachten Klimakrise,

Handelsverträge sind noch immer geprägt von den Interessen der wirtschaftlich mächtigen Wirtschaftspartner, die den ökonomisch schwächeren Handelspartnern Bedingungen auferlegen, die einseitig in ihrem Interesse liegen.⁴

Die Schweiz und andere frühindustrialisierte Länder stehen in der Pflicht: Mit ihrem Überkonsum und den weitgehend von ihnen definierten globalen Handelsregeln haben sie stark zu den drastischen Problemen beigetragen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Und sie verfügen über die Mittel, die notwendigen Veränderungen anzustossen und umzusetzen. Die Schweiz gehört dabei zu den Ländern, die am meisten von der Globalisierung profitiert haben.⁵ Als globale Handels- und Finanzdrehscheibe sowie Sitz einiger der grössten multinationalen

Box 1

NACHHALTIGKEIT

Der heute inflationär und oft unscharf verwendete Begriff ist von zentraler Bedeutung in diesem Report. Er soll hier in seinem im Brundtland-Bericht von 1987⁶ im Zusammenhang mit «Entwicklung» verwendeten Sinne verstanden werden: als ein Prinzip, das sicherstellt, dass die Grundbedürfnisse aller in der Gegenwart befriedigt werden können, ohne dass dadurch die Befriedigung der Bedürfnisse künftiger Generationen beeinträchtigt wird. Zu den Bedingungen dafür

gehören soziale Aspekte wie eine gerechte Verteilung der Ressourcen (lokal und global sowie zwischen den Generationen), funktionsfähige Ökosysteme, die Berücksichtigung der planetaren Grenzen, die Begrenzung der Erhitzung des Klimas auf maximal 1,5 Grad Celsius sowie der Schutz der biologischen Vielfalt. Um all dies zu erreichen, braucht es einen tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel.

Box 2

DIREKTE UND INDIREKTE UNTERNEHMENSREGULIERUNG

Um eine nachhaltige Aussenwirtschaftspolitik sicherzustellen, in der Konzerne ihre Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt wahrnehmen, stehen der Schweiz grundsätzlich zwei Regulierungsansätze zur Verfügung, die allerdings nicht trennscharf voneinander unterschieden werden können. Einerseits kann sie über die direkte Regulierung der Unternehmen verantwortliches Handeln einfordern. Diesen Ansatz verfolgte z. B. die 2020 knapp verworfene Konzernverantwortungsinitiative. Und auch die geplante EU-Regulierung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) zielt auf die Verantwortung von Unternehmen bei ihren globalen Geschäften ab. Andererseits kann die Schweiz auch über die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Markt-, Handels- und Investitionsstrukturen), in denen Unternehmen operieren, deren Verhalten beeinflus-

sen. So kann sie über Importverbote für Produkte aus Zwangsarbeit durchsetzen, dass bei der Herstellung oder Beschaffung von Gütern im Ausland, die Unternehmen auf den Schweizer Markt bringen, keine Zwangsarbeit eingesetzt wurde.

Beide Ansätze tragen auf ihre Weise dazu bei, dass die Schweiz ihre globale Verantwortung wahrnimmt und zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Denn sie sind komplementär, indem sie unterschiedliche Ansatzpunkte aufweisen und auf teilweise andere Zielgruppen fokussieren (in der Schweiz beheimatete Unternehmen bzw. Unternehmen, die mit der Schweiz Handel treiben).

Der Fokus in diesem Report richtet sich auf Massnahmen, die stärker auf das regulatorische Umfeld der Aussenwirtschaftspolitik abzielen.

Konzerne steht unser Land in einer besonderen Verantwortung. Dass sich die Schweiz aktiv für einen Paradigmenwechsel einsetzt, ist auch in ihrem ureigenen Interesse, denn die aktuelle multiple Krise ist global und stellt somit auch für uns und unsere Nachkommen eine existenzielle Bedrohung dar.

Trotz einigen positiven Entwicklungen in den letzten Jahren ist die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz noch immer einseitig auf die Förderung von Wirtschaftswachstum und die monetären Interessen von Investor*innen und Grosskonzernen – oft gleichgesetzt mit den Interessen der Schweiz – ausgerichtet. Dabei müsste die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz die Förderung des materiellen wie immateriellen Wohlstands⁷ aller Menschen zum Ziel haben, in diesem Land wie bei unseren Handelspartnern – ohne dass wir dabei die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen zerstören.

MÄNGEL UND LÜCKEN IN DER SCHWEIZER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

Die beschriebenen globalen Herausforderungen und eine sich verschlechternde Menschenrechtssituation in zahlreichen Ländern – gerade auch in solchen, mit denen die Schweiz intensive Wirtschaftsbeziehungen pflegt wie China, Ecuador oder Vietnam – erfordern eine Neuausrichtung der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Dafür fehlt bis heute eine klare gesetzliche Grundlage mit einer geklärten politischen Position der Schweiz. Das aus dem Jahr 1982 stammende Bundesgesetz über aussenwirtschaftliche Massnahmen⁸ enthält keine materiellen Bestimmungen und bietet deshalb keine inhaltliche Orientierung für die Gestaltung der Politik – und damit auch nicht für die notwendige Konkretisierung des Zielsystems für die Aussen-

wirtschaftspolitik. Viele Bereiche sind in Spezialerlassen reguliert, oft ohne Ausrichtung auf eine klar definierte Politik. Auch im Parlament ist die ungenügende Rechtsgrundlage aktuell ein Thema.⁹ Die Zielausrichtung in der aktuellen Strategie zur Aussenwirtschaft¹⁰ ist ziemlich beliebig formuliert, bezeichnenderweise findet das Bundesgesetz über aussenwirtschaftliche Massnahmen in der Strategie nicht einmal Erwähnung.

Die Aussenwirtschaftspolitik ist kein integraler Bestandteil der eidgenössischen Aussenpolitik, und deren Strategie ist entsprechend nicht hinreichend an den aussenpolitischen Zielen in Art. 54 der Bundesverfassung ausgerichtet.

Aufgrund dieser Mängel werden auch die völkerrechtlichen Übereinkommen und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz in der Aussenwirtschaftspolitik nicht systematisch berücksichtigt – darunter die Achtung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte (insbesondere der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte) sowie der Arbeitsrechte, wie sie in den ILO-Konventionen verbrieft sind (insbesondere die Grundprinzipien zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit, das Diskriminierungsverbot sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit). Gerade aus einer wirtschaftlichen Sicht erstaunt es, dass diese nicht explizit Eingang in die Zielformulierung der Aussenwirtschaftspolitik gefunden haben, geht es dabei doch nicht zuletzt um die Schaffung gleichlanger Spiessie und damit die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen.

Ein weiteres Problem der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik sind die defizitären Prozesse und Entscheidungsverfahren im Umgang mit Kohärenzfragen und Zielkonflikten. Als Folge davon ist die Aussenwirtschaftspolitik oft inkohärent und widersprüchlich, von Verbandsinteressen dominiert und nicht an den Zielen und Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung im Inland und in den Partnerländern ausgerichtet; damit ist sie auch schwach legitimiert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) bzw. das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gestaltet die Aussenwirtschaftspolitik ohne substantielle Mitsprache des Parlaments und der Zivilgesellschaft. Zumindest soll nun gemäss der aktuellen Strategie mehr Gewicht auf Transparenz und Partizipation gelegt werden, wofür neu ein eigenes Handlungsfeld definiert wurde.

Die Schweiz regelt ihre Handelsbeziehungen hauptsächlich in Freihandelsverträgen. Menschenrechte und Umweltschutz werden darin kaum verbindlich eingefordert¹¹ und dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes untergeordnet. Im rund 1000-seitigen Freihandelsabkommen (FHA) mit China etwa findet das Wort «Menschenrechte» keine einzige Erwähnung. Wie ein von Public Eye, der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und Alliance Sud in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten ergab, bietet das Abkommen keine Handhabe, den Import von Produkten zu verhindern, die in Zwangslagern in Xinjiang hergestellt wurden.¹² Ein besonders problematischer Aspekt, auch in anderen Handelsverträgen: Die Abkommen nehmen den staatlichen Akteuren – der Schweiz wie ihren Handelspartnern – oft die Möglichkeit, regulatorisch zum Schutz von Mensch und Umwelt wirksam einzugreifen.

PRINZIPIEN EINER WERTEBASIERTEN AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

Eine zukunftsfähige Aussenwirtschaftspolitik muss sich an den aussenpolitischen Zielen der Bundesverfassung ausrichten. Das Wertefundament, das wir den hier präsentierten Vorschlägen einer zukunftsfähigen Schweizer Aussenwirtschaftspolitik zugrunde legen, sind vier handlungsleitende Prinzipien, die sich auch in Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung über die «Auswärtigen Angelegenheiten» finden.

1. Achtung und Förderung der Menschenrechte:

«Der Bund (...) trägt namentlich bei (...) zur Achtung der Menschenrechte» (BV, Art. 54 Abs. 2).

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz dienen der Gesellschaft und den Menschen. Die grundlegenden Rechte werden geachtet, beispielsweise faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung oder das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.

2. Globale soziale Gerechtigkeit:

«Der Bund (...) trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt (...)» (BV, Art. 54 Abs. 2).

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz tragen zu einer Welt bei, in der alle Menschen in Würde leben können. Korruption sowie illegale und illegitime Wirtschaftspraktiken, die Menschen in anderen Ländern schaden, werden unterbunden.

3. Ökologische Zukunftsfähigkeit:

«Der Bund (...) trägt namentlich bei (...) zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» (BV, Art. 54 Abs. 2).

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz respektieren die ökologischen Grenzen und bewahren die Umwelt für zukünftige Generationen.

4. Demokratische Gestaltungsspielräume:

«Der Bund (...) trägt namentlich bei (...) zur Förderung der Demokratie» (BV, Art. 54 Abs. 2).

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz unterstützen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen von internationalen Verpflichtungen und eine demokratische Teilhabe ohne Diskriminierung.

Ziele und Inhalt des vorliegenden Reports

Dieser Report möchte der aussenwirtschaftspolitischen Debatte neue Impulse verleihen. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sollen einen Beitrag zur Schaffung einer zukunftsfähigen Schweizer Aussenwirtschaftspolitik leisten – zu einer Politik, die zur Lösung globaler Probleme beiträgt und den Wohlstand aller Menschen fördert.

Im Folgenden skizzieren wir Massnahmenvorschläge für eine zukunftsgerichtete schweizerische Aussenwirtschaftspolitik in ausgewählten Themenbereichen. Darunter finden sich konkrete, direkt umsetzbare Vorschläge wie auch langfristig anzustrebende Massnahmen. Die Themenauswahl basiert auf einer Analyse bestehender aussenwirtschaftlicher Handlungsfelder in der Schweiz. Sie fokussiert auf die primär aussenwirtschaftsrelevanten Bereiche und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben folgende acht Themenbereiche ausgewählt:

- 1 Güterhandel**
- 2 Digitaler Handel**
- 3 Service public**
- 4 Wissen und Innovation**
- 5 Finanzplatz**
- 6 Direktinvestitionen und Exportversicherung**
- 7 Steuersystem**
- 8 Klima**

Zu jedem Thema definieren wir die konkreten Ziele einer zukunftsfähigen Aussenwirtschaftspolitik (Das Ziel), analysieren die aktuelle Situation (Die Ausgangslage) und stellen eine Auswahl von Massnahmen vor, mit denen das Ziel erreicht werden kann (Der Weg zum Ziel).

Die Schweiz hat in der Aussenwirtschaftspolitik autonome Handlungsspielräume, die sie nutzen sollte. Doch für gute Resultate ist ein koordiniertes oder gemeinsames Vorgehen, sei es mit EFTA und EU, in der OECD, der WTO oder den Vereinten Nationen, oft die bessere Wahl. Die vorgeschlagenen Massnahmen tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie auf bestehende internationale Governance-Strukturen im jeweiligen Feld hinweisen. Sie lassen allerdings bewusst offen, wie eng die jeweilige Kooperation sein sollte – wir wollen nicht in diese komplexe Debatte eingreifen, sondern lediglich dazu anregen, dass die Schweiz ihre Möglichkeiten nutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Einfluss auf internationale Prozesse zu nehmen.



**Analyse und
Handlungs-
vorschläge in
8 Bereichen**

1 Güterhandel



DAS ZIEL Die Schweiz nutzt die Handelspolitik als Lenkungsinstrument. Sie fördert aktiv den internationalen Handel mit nachhaltigen Produkten und schafft damit Anreize zur Verbesserung der Produktion, sorgt aber auch dafür, dass der Handel mit besonders schädlichen Produkten eingeschränkt wird.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Schweiz hat einen kleinen Binnenmarkt, zugleich ist ihre Wirtschaft stark auf den Aussenhandel ausgerichtet – sie hat eine der weltweit höchsten Aussenhandelsquoten.¹³ Doch aktuell sind die Schweizer Handelsbeziehungen viel zu wenig auf die Förderung von nachhaltigen Produkten ausgerichtet. Insbesondere bei den Importen zeigt sich, dass die Handelspolitik gar weitgehend «nachhaltigkeitsblind» ist. So wird beim Import kaum unterschieden, ob Produkte nachhaltig produziert wurden oder aber gravierende Umweltbelastungen und hohe soziale Kosten verursachen. Indirekt fördert die Schweiz damit schädliche Produktionsformen im Ausland. Entsprechende Produkte sind häufig billiger, denn die sozialen und ökologischen Kosten werden externalisiert, die Allgemeinheit muss dafür aufkommen. Dies betrifft die Einfuhr von Nahrungsmitteln (z. B. Fleisch) und anderen Konsumgütern (z. B. Textilien), aber auch importierte Rohstoffe wie Kakao oder Gold.

Internationale Entwicklungen zeigen auf, wie Regierungen mit handelspolitischen Instrumenten korrigierend eingreifen können. So hat die EU 2023 einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM)¹⁴ eingeführt («Klima» auf Seite 22). Zudem sollen mit zwei neuen Regulierungen Importprodukte aus Entwaldung¹⁵ sowie aus Zwangsarbeit¹⁶ vom EU-Binnenmarkt verbannt werden.¹⁷ Die

USA kennen ein Importverbot für Produkte, die aus der chinesischen Region Xinjiang stammen und unter Verwendung von Zwangsarbeit hergestellt wurden. Diese und analoge Entwicklungen in anderen Ländern werden den Handlungsdruck auf die Schweiz erhöhen.



DER WEG ZUM ZIEL

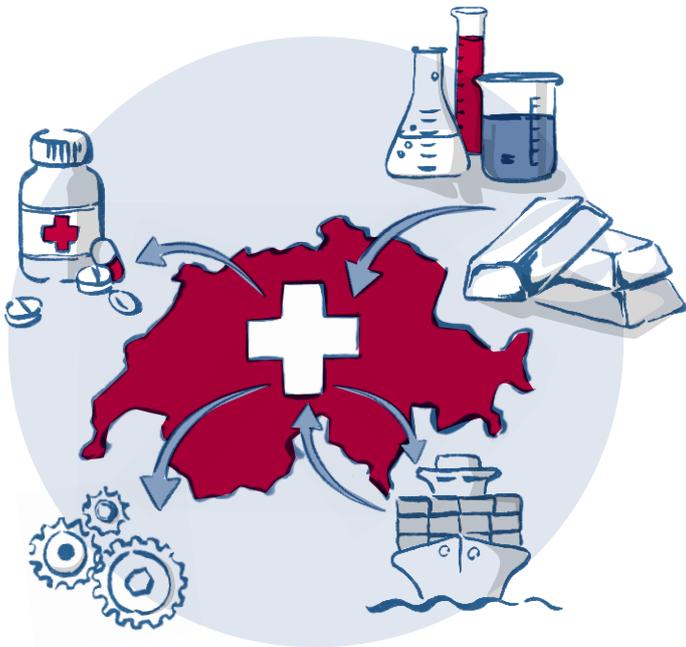
ANREIZE SCHAFFEN

Ein innovatives handelspolitisches Instrument ist der sogenannte PPM-Ansatz (Process and Production Methods), d. h. die unterschiedliche Behandlung von Importprodukten je nach Produktionsweise.¹⁸ Dabei können Zollvergünstigungen an Nachhaltigkeitsbestimmungen geknüpft werden. Bilaterale Freihandelsabkommen eignen sich besonders dafür, da Zollsenkungen darin jeweils im Zentrum stehen. Den Ansatz haben die EFTA und die Schweiz erstmals im Freihandelsabkommen (FHA) mit Indonesien für Palmöl angewandt. Künftig sollte dieses Instrument standardmässig in FHA integriert werden, und dies für alle nachhaltigkeitsrelevanten Produkte. Auch muss sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeitsbestimmungen auf starken Standards beruhen. Zudem sollte der PPM-Ansatz nicht auf FHA beschränkt bleiben, sondern grundsätzlich in der Schweizer Handelspolitik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zur Anwendung kommen.

Die Logik des PPM-Ansatzes kann auch dazu dienen, aus einer Nachhaltigkeitsperspektive unerwünschte Importe zu beschränken, indem sie mit Grenzabgaben belegt oder von Zollkontingenten ausgeschlossen werden. Damit werden nachhaltig hergestellte und entsprechend teurere Produkte nicht benachteiligt. Insbesondere für Produkte, die unter schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder mit grossen Umweltschäden hergestellt wurden, soll auch ein Importverbot verhängt werden können.¹⁹

DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG ALS VORBILD

Der Bund will nach eigener Bekundung eine Vorbildfunktion bei den eigenen Beschaffungen einnehmen, was sehr zu begrüssen ist.²⁰ Mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen²¹ wurde im Jahr 2019 ein wichtiger Paradigmenwechsel vollzogen. Das Gesetz schafft neue Möglichkeiten für den sozial und ökologisch verantwortungsvollen Einkauf – und zwar auch von Gütern, die im Ausland produziert werden –, indem nicht vorwiegend der Preis als relevantes Kriterium für den Kaufentscheid dient. Damit die Regeln mehr



Wirkung erzeugen, sollte die Kann-Formulierung («Nachhaltigkeit kann bei der Auswahl eine Rolle spielen») in eine Verpflichtung umgewandelt werden.

EXPORTRESTRIKTIONEN

Zur Förderung des Handels mit nachhaltigen Produkten gehören auch Exportrestriktionen für schädliche bzw. gefährliche Produkte. Mit dem seit dem Jahr 2021 geltenden Verbot für die Ausfuhr von 5 hochgiftigen, in der Schweiz verbotenen Pestiziden und der Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen für weitere rund 100 Stoffe hat die Schweiz einen ersten wichtigen Schritt gemacht.²² Der Export weiterer gefährlicher Substanzen sollte ebenfalls untersagt werden. Denn nach wie vor bestehen Lücken bei den Bestimmungen für Exporte gefährlicher Chemikalien.²³

Exportrestriktionen braucht es auch für Güter, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Das Kriegsmaterialgesetz verbietet Exporte in Länder, welche die Menschenrechte «schwerwiegend und systematisch» verletzen.²⁴ Allerdings gingen beispielsweise 2022 knapp 30 % der Waffenausfuhren im Gesamtumfang von 955 Millionen Franken nach Saudi-Arabien und Katar.²⁵ Angesichts der häufigen und andauernden Menschenrechtsverletzungen in den beiden Ländern²⁶ sollten solche Exporte unterbunden werden. Künftig sollte die Achtung der Menschenrechte den Wirtschaftsinteressen der Schweizer Rüstungsindustrie übergeordnet sein.

VERSTÖSSE SANKTIONIEREN

Ein weiteres Instrument zur Förderung des Handels mit nachhaltigen Produkten sind Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen (FHA). Die Schweiz verhandelt seit 2010 standardmässig solche Kapitel in ihren FHA.²⁷ Allerdings sollten sie, wie alle anderen Kapitel auch, künftig explizit der Schiedsgerichtsbarkeit zwischen den am FHA beteiligten Staaten unterstellt werden. Nur so können Verstösse gegen die darin enthaltenen Bestimmungen sanktioniert und diese damit effektiv durchgesetzt werden. Weiter braucht es eine Konkretisierung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in diesen Kapiteln, mit überprüfbaren Indikatoren und klarem Zeitplan.

VORGÄNGIGE NACHHALTIGKEITSANALYSEN

Nachhaltigkeitsanalysen im Vorfeld von Freihandelsabkommen sind ein weiteres Instrument und gleichzeitig eine Voraussetzung, um eine zukunftsfähige Handelspolitik zu gestalten. Nach langem Widerstand hat sich die Schweizer Regierung 2021 auf Druck des Parlaments bereit erklärt, solche Analysen im Vorfeld wichtiger Wirtschaftsabkommen durchzuführen, womit ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Handelspolitik gemacht wurde.²⁸ Damit sie zu einem wirkungsvollen Instrument werden, wird entscheidend sein, wie diese Analysen durchgeführt und deren Resultate umgesetzt werden: Potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen müssen ein zentraler Bestandteil sein; die Ergebnisse der Analyse müssen zu einem frühen Zeitpunkt der Verhandlungen vorliegen und bei der Gestaltung des Abkommens berücksichtigt werden; die Analysen müssen periodisch durchgeführt werden, um allfällige Anpassungen des Abkommens vorzunehmen; dies muss in transparenter Weise erfolgen, die Resultate sind öffentlich zu kommunizieren.

POLITISCHE HANDLUNGSSPIELRÄUME ERHALTEN

Damit der internationale Handel zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO beiträgt und den Wohlstand für alle fördert, müssen die einzelnen Staaten das Recht haben, im öffentlichen Interesse zu regulieren. In Handelsabkommen, ob bilateral oder in der WTO, sollten entsprechende Spielräume für eine gemeinwohlorientierte Regulierung des Aussenhandels nicht eingeschränkt werden («right to regulate»).

ROHSTOFFHANDEL REGULIEREN

Eine spezielle Kategorie des Schweizer Aussenhandels stellt der Transithandel dar, bei dem Waren im Ausland gekauft und unverändert weiterverkauft werden, ohne dass sie die Schweizer Grenze überqueren. Diese Form des Warenhandels wird als Dienstleistungsexport taxiert.²⁹ In den letzten 20 Jahren hat der Transithandel in der Schweiz deutlich zugenommen und übertrifft mittlerweile die Nettoexporte von Waren, die physisch Schweizer Boden berühren: Betragen die Transithandelseinnahmen im Jahr 2000 noch 2,6 Milliarden Franken, so waren es 2021 bereits 58,5 Milliarden Franken.³⁰ Der Grossteil dieser Dienstleistungsexporte wird von Rohstoffhändlern getätigt, mit entsprechend grosser Bedeutung des Rohstoffsektors für die Schweizer Aussenwirtschaft: Gemäss unseren Schätzungen trug der Rohstoffhandel 2022 bereits 10 % zum BIP bei.³¹

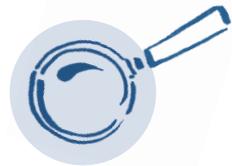
Gleichzeitig ist der Rohstoffhandel in der Schweiz kaum reguliert, der Bundesrat setzt auch in diesem Bereich ganz auf Selbstregulierung, was angesichts von Menschenrechtsverletzungen, Umweltvergehen, Korruption, Sanktionsumgehungen und der Gefahr des «Rohstofffluchs» in den Ursprungsländern der Rohstoffe nicht nachvollziehbar ist. Die grundsätzlich auch vom Bundesrat anerkannten Risiken dieser Branche sollten mit einer Rohstoffmarktaufsicht (ROHMA) politisch minimiert werden. Eine ROHMA würde sicherstellen, dass der Hochrisikosektor Rohstoffhandel umfassend reguliert und beaufsichtigt wird, und damit dafür sorgen, dass die Unternehmen weitreichende Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) entlang ihrer Wertschöpfungskette vornehmen müssen.³²

2 Digitaler Handel



DAS ZIEL In ihrer digitalen Aussenwirtschaftspolitik stellt die Schweiz Menschenrechte, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt. Sie fördert die Entwicklung von digitalen Gemeingütern, etabliert angemessene Mindestanforderungen im Datenschutz, setzt sich für faire technische Standards und den Schutz kleinerer Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen ein und verhindert marktbeherrschende Stellungen und deren Missbrauch durch Digitalkonzerne.

DIE AUSGANGSLAGE



Ob Musikstreaming, Clouddienste oder Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI): Grenzüberschreitende digitale Dienstleistungen und Datenströme sind heute nicht mehr wegzudenken. Doch während die Digitalisierung unsere Wirtschaftsstruktur, unsere Arbeitsweise und unseren Alltag rapide verändert, hinkt die Politik bei ihrer Regulierung hinterher. Der Bundesrat konstatiert in seiner Strategie zur Digitalaussenpolitik nüchtern, dass grosse internationale Digitalkonzerne «den Alltag von Milliarden von Nutzerinnen und Nutzern beeinflussen», die Politik «mit diesen Entwicklungen kaum Schritt» hält und insbesondere «das internationale Regelwerk für den digitalen Raum lückenhaft» bleibt.³³

Tatsächlich fehlt oft der politische Rahmen: Der Datenschutz und die Souveränität über die eigenen Daten weisen Lücken auf. Im grenzüberschreitenden Onlinehandel werden der Konsument*innenschutz und regulatorische Standards zu oft unterlaufen. KI-Systeme monetarisieren riesige Datenmengen, ohne dass Algorithmen und Verwertungsrechte ausreichend reguliert wären. Grosse Digitalkonzerne³⁴ haben marktbeherrschende Stellungen, setzen eigene technische Standards durch und halten KMU und andere Wettbewerber klein. Viele Grosskonzerne operieren über Steueroasen und tragen im Verhältnis zu ihren Einnahmen nur wenig zur Finanzierung des Gemeinwesens bei.

Die Schweiz setzt sich in ihrer Digitalaussenpolitik zwar für bessere und einheitlichere internationale Standards ein. In der Aussenwirtschaftspolitik, und dort vor allem in bilateralen Handelsabkommen und in der WTO, liegt die Priorität hingegen auf dem freien Marktzugang für Unternehmen und der Vermeidung von Handelshürden für kommerzielle Angebote.³⁵

DER WEG ZUM ZIEL



MENSCHENRECHTE IN DER DIGITALWIRTSCHAFT

Menschenrechte in der digitalen Welt sollten in der digitalen Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz höchste Priorität haben. Der freie Zugang zu Information und Kommunikation, informationelle Selbstbestimmung³⁶, Schutz vor Überwachung und Manipulation, Datenschutz, Meinungsfreiheit und Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung im Internet sind dafür zentrale Bausteine, welche die Schweiz in ihrem Hoheitsbereich durchsetzen und in internationalen Verhandlungen mit Nachdruck einfordern sollte.³⁷

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STATT MARKTÖFFNUNGSDRUCK

In den WTO-Verhandlungen zum digitalen Handel sowie in bilateralen und plurilateralen Handelsabkommen ist der Erhalt von politischen Handlungsspielräumen wichtig. Statt einseitig auf Marktöffnung und Zollfreiheit zu dringen, sollte die Schweiz ihren Handelspartnern dafür die Möglichkeiten zusichern, grenzüberschreitenden digitalen Handel mit Nachhaltigkeitsanforderungen und Entwicklungszielen zu verknüpfen, z. B. mit Vorgaben für den Daten- und Technologietransfer oder den Einbezug lokaler Unternehmen. Die Handelspartner sollen nicht daran gehindert werden, ihre lokale Digitalwirtschaft und Infrastruktur zu fördern und angemessene Zölle und Steuern für digitale Produkte zu erheben. Die Schweiz sollte die Forderung vieler Partnerländer unterstützen, in der WTO zunächst die seit mehr als 20 Jahren versprochenen gerechteren Handelsregeln (Entwicklungsagenda) umzusetzen, bevor neue Verhandlungen über die Marktöffnung für den digitalen Handel aufgenommen werden.

DIGITALE GEMEINGÜTER FÖRDERN (DIGITAL COMMONS)

In ihrer digitalen Aussenwirtschaftspolitik sollte die Schweiz nicht nur auf die kommerzielle Digitalwirtschaft fokussieren, sondern verstärkt auch digitale Systeme und Angebote fördern, die nicht kommerziell oder nicht proprietär ausgerichtet sind. Digitale Bibliotheken und Bildungsangebote, freie Software und freie Datenbanken, offene Quellcodes, Algorithmen und KI-Modelle und Programmiersprachen sowie nicht kommerzielle und offene soziale und technische Netzwerke stellen wertvolle öffentliche Gemeingüter (Commons) dar. Sie sorgen dafür, dass die Vorteile der Digitalisierung breit geteilt werden, wovon wiederum auch gewinnorientierte Unternehmen profitieren können.³⁸ Die Schweiz sollte daher internationale Kooperationen und öffentliche Investitionen in offene, allgemein zugängliche digitale Gemeingüter stärker priorisieren.

OFFENE STANDARDS UND INTERNATIONALE KARTELLREGELN

Grosse internationale Digitalkonzerne können heute aufgrund ihrer Marktmacht ganze Bereiche der Digitalwirtschaft kontrollieren, eigene Standards durchsetzen und damit ihre privilegierte Stellung sichern. Mittelfristig sollten diese privaten Standards durch offene und international vereinbarte Standards ersetzt werden, damit alle Unternehmen und Menschen einen fairen und offenen Zugang zum Markt und zu digitalen Diensten haben. In der Aussenwirtschaft sollte sich die Schweiz darum verstärkt für öffentliche Standards sowie für internationale Kartellregeln einsetzen, die eine zu grosse Marktmacht von Digitalkonzernen verhindern und De-facto-Monopole entflechten. Betriebssysteme, E-Commerce-Plattformen, Kommunikationsnetzwerke und andere digitale Infrastrukturen müssen so reguliert werden, dass kleinere Unternehmen und Konsument*innen nicht durch unfaire Preisgestaltung, parteiische Algorithmen, Missbrauch dominanter Marktpositionen oder andere unfaire Handelspraktiken benachteiligt werden.

DIGITALKONZERNE GERECHT BESTEUERN

Internationale Digitalkonzerne sollten ihren fairen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben leisten. Doch die virtuelle und damit standortunabhängige Form ihrer Dienste erleichtert es ihnen heute, Unternehmenssitze und Steuersubstrat in Länder mit niedrigeren Steuern und laxerer Aufsicht zu verlagern. Die Schweiz sollte sich international für faire Steuerregeln für die Digitalwirtschaft einsetzen, damit insgesamt ein höherer Anteil der Wertschöpfungsgewinne in den öffentlichen Haushalten landet und gerechter zwischen den Ländern verteilt wird. Auch das Schweizer Steuersystem muss in diesem Sinne reformiert werden («Mit gerechter Besteuerung Ungleichheit verringern» auf Seite 21).

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSRECHTE IN DER DIGITALWIRTSCHAFT STÄRKEN

Auch digitale Dienste haben eine materielle Seite. Rechenzentren und andere Hardware, ihre Energieversorgung und ihre Emissionen haben einen beträchtlichen ökologischen Fussabdruck. Und die Digitalwirtschaft birgt nicht nur viele Chancen für die Beschäftigten, sondern auch die Gefahr einer verstärkten Überwachung, Ausbeutung und Prekarisierung von Arbeit oder gar deren Verlust. In der digitalen Aussenwirtschaftspolitik sollte sich die Schweiz daher für hohe ökologische und soziale Mindeststandards einsetzen und in internationalen Abkommen sicherstellen, dass Regulierungen digitaler Dienste für ökologische, soziale und andere Gemeinwohlziele juristisch verbindlich gemacht werden oder zumindest praktisch möglich sind.

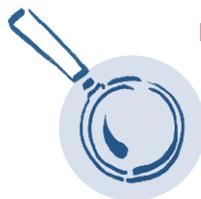
010010110100001011100101111
01001010110001010100101101000
010110010111010010101010001
010010110100001011100101101



3 Service public



DAS ZIEL Die Schweiz setzt sich im Inland und international für die Stärkung, den Ausbau und die öffentliche Kontrolle des Service public ein. Alle Menschen sollen Zugang zu hochwertigen Grunddienstleistungen haben sowie gemeinsam demokratisch über deren Ausgestaltung entscheiden können.



DIE AUSGANGSLAGE

Qualitativ hochwertige und allgemein zugängliche Grunddienstleistungen wie die Wasser- und Energieversorgung, der öffentliche Verkehr, das Bildungs- oder das Gesundheitswesen bilden ein Fundament für allgemeinen Wohlstand und sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Dazu stellen diese Dienstleistungen des Service public auch wichtige Wirtschaftssektoren dar, mit vielen Beschäftigten und hohem Mehrwert.

Über Jahrzehnte haben internationale Finanzorganisationen wie die Weltbank oder der Internationale Währungsfonds verschuldeten Staaten Strukturanpassungsprogramme auferlegt, die oft auch die Privatisierung und Kommerzialisierung von öffentlichen Unternehmen umfassten. In Verhandlungen über Freihandels- und Investitionsabkommen gerät der Service public ebenfalls unter Druck. Die Grösse des Sektors und die hohe Abhängigkeit der Menschen von den Dienstleistungen wecken Begehrlichkeiten von privaten Unternehmen, die sich von der Kommerzialisierung von Service-public-Dienstleistungen Gewinne versprechen.

Der Service public ist jedoch keine Ware, und er funktioniert oft aus guten Gründen nicht marktförmig und wettbewerbsorientiert. Quersubventionen, das Solidarprinzip, Universaldienstverpflichtungen sowie die öffentliche Förderung und Kontrolle sind bewährte Grundsätze im Service public, sie laufen einer wettbewerbsorientierten Marktlogik jedoch entgegen. Positiv ist, dass Verhandlungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen inzwischen nicht mehr unbemerkt bleiben. Die Tisa-Verhandlungen (Trade in Services Agreement) sind der letzte grosse Versuch der Schweiz, der EU und anderer Staaten, die Liberalisierung im Dienstleistungsbereich voranzutreiben.³⁹ Doch die Verhandlungen gerieten ins Stocken, weil viele Bürger*innen, öffentliche Unternehmen und andere Interessensgruppen um die strategische Bedeutung des Dienstleistungssektors wissen und eine öffentliche Mitsprache und den Schutz des Service public fordern. Dadurch gibt es in Abkommen und neuen Vertragsentwürfen inzwischen oft Ausnahmen für den Service public.

Die Schwierigkeit dabei: Dienstleistungshandelsabkommen sind bislang auf eine kontinuierlich fortschreitende Liberalisierung ausgelegt. Nachträglich lassen sich Ausnahmen nur noch schwer erweitern (Lock-in-Effekt). Falls Staaten oder auch Regionen und Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt einmal gemachte Liberalisierungsschritte rückgängig machen oder neue Gemeinwohlaufgaben oder Profitbegrenzungen einführen möchten, ist dies nur schwer möglich. Wenn dadurch ausländische Anbieter ein Geschäftsfeld verlieren, kann dies als Verletzung der Abkommen angegriffen und sanktioniert werden. Doch oft verändert sich die Perspektive darauf, was als Service public besonders geschützt werden soll: Über die Gemeinwohldimensionen der Energiewirtschaft, der Wohnungswirtschaft oder des Internets z. B. wird heute in vielen Staaten ganz anders diskutiert als noch vor 20 Jahren.



DER WEG ZUM ZIEL

DEN SERVICE PUBLIC VOR PRIVATISIERUNG SCHÜTZEN

Der besondere Stellenwert des Service public sollte in allen bilateralen Investitions- und Handelsverträgen respektiert und hervorgehoben werden. Ob in der WTO, in anderen Handels- und Investitionsverhandlungen oder in den internationalen Finanzorganisationen: Die Schweiz muss innen- und aussenpolitisch kohärent agieren und darf folglich nicht auf eine Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse drängen.

DEMOKRATISCHE REGULIERUNGSSPIELRÄUME ERHALTEN

Ein guter und moderner Service public benötigt die richtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wie diese idealerweise aussehen müssen, ist kontextspezifisch: Je nach Land, Kultur, wirtschaftlichen Voraussetzungen und Zeit unterscheiden sie sich. Es ist daher wichtig, dass das Recht von Staaten, Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften gesi-

chert wird, jederzeit frei und demokratisch zu entscheiden, wie sie die Unternehmen und die Rahmenbedingungen des Service public regulieren, um die jeweiligen Gemeinwohlziele zu erreichen. Auch einmal vorgenommene Liberalisierungen und Privatisierungen müssen wieder rückgängig gemacht werden können, ohne dass dies handelspolitisch sanktioniert wird. Die Schweiz sollte sich in der Aussenwirtschaftspolitik dafür einsetzen, dass alle Länder flexible und effektive politische Spielräume zur Regulierung von Dienstleistungen behalten («Politische Handlungsspielräume erhalten» auf Seite 9).

KOOPERATIONEN FÜR DAS GEMEINWOHL FÖRDERN

Wenn es um den Service public geht, liegt viel Expertise bei öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen. Einige öffentliche Unternehmen teilen diese offen mit anderen mittels sogenannter Public-Public-Partnerships. Auch internationale Forschungs- und Entwicklungskooperationen, etwa zur Entwicklung von Medikamenten⁴⁰ oder digitaler Infrastruktur, können dem Service public helfen, bessere Leistungen anzubieten und neue Gemeingüter (Commons) zu schaffen. Mit ihrem vergleichsweise starken Service public und ihren Forschungseinrichtungen hat die Schweiz hier viel zu bieten. Schweizer Service-public-Strukturen wie die SBB, die Post, Bildungseinrichtungen, Wasserversorger oder Kehrriechbetriebe werden weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Zugleich kann auch der Service public in der Schweiz noch viel vom Know-how anderer profitieren. In ihrer Aussenwirtschaftspolitik sollte die Schweiz daher im Sinne einer umfassenden Förderung des Wohlstands verstärkt internationale Praxis-, Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen gemeinwohlorientierten Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen fördern.

4 Wissen und Innovation

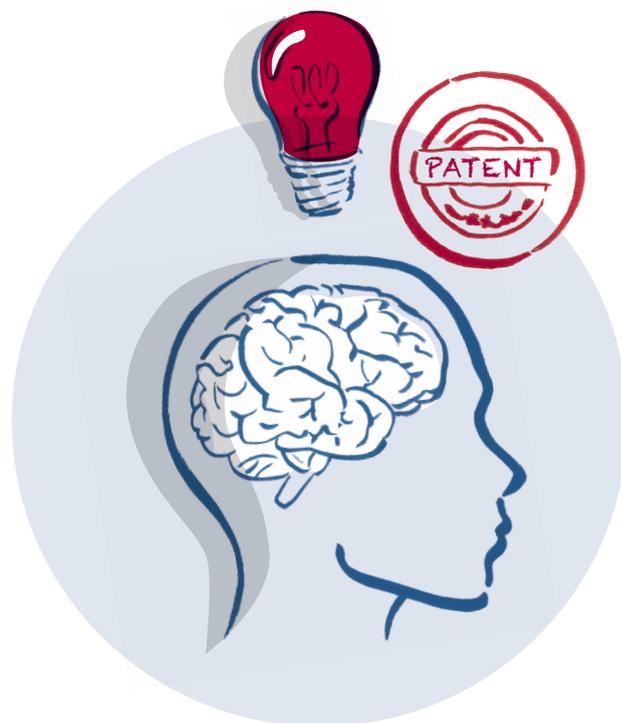


DAS ZIEL Die Schweiz setzt sich ein für die Beschränkung des Schutzniveaus von Patenten. In Verhandlungen und Abkommen mit einkommensschwächeren Ländern werden keine Forderungen gestellt, die über die WTO-Bestimmungen (TRIPS-plus) hinausgehen, insbesondere im Gesundheits- und Landwirtschaftsbereich. Diesen Ländern werden die TRIPS-Flexibilitäten vollumfänglich zugestanden. Die Schweiz fördert Innovation und beidseitigen Wissenstransfer in internationalen Abkommen und mit entsprechenden Programmen.



DIE AUSGANGSLAGE

Die wirtschaftliche Entwicklung jedes Landes basiert wesentlich auf vorhandenem Wissen und daraus entwickelten Innovationen. Dabei besteht ein Spannungsfeld zwischen freiem globalem Wissensaustausch und dem Schutz von Rechten auf geistiges Eigentum (Intellectual Property Rights, IPR, etwa Patente, Sorten- oder Markenschutz) der Urheber*innen von Innovationen. Einerseits ist ein freier Wissensaustausch wichtig für die Be-



wältigung globaler Herausforderungen, andererseits bestehen internationale Verpflichtungen zum Schutz der IPR.

Die Schweiz steht derzeit vor allem für ausgesprochen viele Patentanmeldungen (in Europa die höchste Zahl pro Kopf⁴¹), ein grosser Teil davon im Gesundheitsbereich, und einen starken Schutz des geistigen Eigentums – mit entsprechend bedeutenden aussenwirtschaftlichen Interessen von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Mit ihrem Einsatz für einen starken IPR-Schutz auch in bi- und multilateralen Abkommen stellt sich die Schweiz jedoch einseitig in den Dienst der hiesigen Pharma- und Agroindustrie. So fordert die Schweiz in Freihandelsabkommen von ihren Handelspartnern standardmässig einen verstärkten Schutz von Rechten auf geistiges Eigentum, insbesondere in den Bereichen Patente für Medikamente und Sortenschutz für Saatgut. Damit erschwert sie den Partnerländern den Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitstechnologien und gefährdet ihre Ernährungssicherheit. In der WTO hat sich die Schweiz während der Covid-19-Pandemie vehement gegen eine temporäre Suspendierung der Rechte auf geistiges Eigentum (TRIPS-Waiver)⁴² ausgesprochen,⁴³ dank der Covid-19-Impfstoffe, Tests und Medikamente dezentral, schneller und in grösserer Menge hätten produziert werden können, um Menschen in allen Ländern einen gerechten Zugang zu ermöglichen. In der WHO hat sie eine vorgeschlagene Plattform für den Wissensaustausch und die Bündelung von Rechten (Covid-19 Technology Access Pool, C-TAP)⁴⁴ zudem nie unterstützt.⁴⁵

Patente beschränken den Zugang zu Wissen und sollen Anreize für die Innovationsbemühungen von Unternehmer*innen schaffen, indem sie eine Belohnung (die schumpeterschen

Renten)⁴⁶ dafür erhalten. Damit Patente (sprich staatlich sanktionierte Monopole) jedoch tatsächlich den Erfindergeist fördern, sollten sie eng (auf den nachgelagerten Teil der Innovationskette beschränkt, der für die neue Erfindung relevant ist) und schwach (die Lizenzierbarkeit einfach ermöglichend) ausgestaltet sein.⁴⁷ Patente sind heute in der Praxis jedoch zu weit und streng gefasst, zudem sind sie lange gültig, in der Regel 20 Jahre. Dies kann zu «unproduktivem Unternehmertum»⁴⁸ führen, weil diejenigen Unternehmen geschützt werden, die nach einer erfolgreichen Innovation keine weiteren Risiken eingehen. Zudem sind die Resultate wissenschaftlicher Studien zum Zusammenhang von Patentschutz und Innovation nicht eindeutig. So scheinen etwa Patente im Gesundheitssektor die Innovation in den Industrieländern zu fördern (allerdings resultieren daraus nur wenige neue oder nützliche Medikamente)⁴⁹, aber wenig bis keine positiven Auswirkungen auf die Innovation in einkommensschwächeren Ländern zu haben.⁵⁰

Das Insistieren der Schweiz auf einem starken Patentschutz ist schwer vereinbar mit dem SDG 9 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,⁵¹ mit dem die Schweiz in der Mitverantwortung steht, Technologieentwicklung, Forschung und Innovation auch in bislang forschungsschwächeren Ländern zu unterstützen und zu fördern. Für die Erreichung der SDGs wird die Ausweitung des Technologietransfers entscheidend sein.



DER WEG ZUM ZIEL

GEISTIGES EIGENTUM FÜR EIN PRODUKTIVES UNTERNEHMERTUM

Um «produktives Unternehmertum» zu fördern, sollte sich die Schweiz weiterhin dafür einsetzen, dass transparente Regeln für den Schutz von geistigem Eigentum gelten. Das Schutzniveau auf nationaler und internationaler Ebene sollte überdacht und so gestaltet werden, dass «unproduktives Unternehmertum» verhindert wird. Dies erfordert erstens, dass die Dauer der Patente wesentlich kürzer ist als derzeit. Zweitens sollen Patente und damit staatlich sanktionierte Monopole möglichst eng und schwach sein. Und drittens muss konsequent darauf geachtet werden, dass der öffentliche Sektor bei den Konditionen über den Zugang zu innovierten Produkten mitbestimmen kann und an den Gewinnen aus Patenten beteiligt wird, die im Rahmen staatlich geförderter Projekte entstanden sind.

HANDELSABKOMMEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON INNOVATION UND MENSCHENRECHTEN NUTZEN

Aktuell strebt die Schweiz in bilateralen Handelsabkommen einen Standard an, der über die multilateralen Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums hinausgeht.⁵² Mit solchen sogenannten TRIPS-plus-Bestimmungen läuft die Schweiz nicht nur Gefahr, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen, sondern beschränkt damit die Möglichkeiten von wirtschaftlich schwächeren Ländern, sich selbst zu entwickeln und Innovationen hervorzu- bringen.

Ein Beispiel sind die TRIPS-plus-Forderungen in den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Indien.

Dort verlangt die Schweiz im Verbund mit der EFTA u.a. eine längere Gültigkeitsdauer von Patenten für Medikamente sowie das ausschliessliche Recht der Patentinhaber*innen an experimentellen Daten zur Bewilligung von Arzneimitteln (Testdatenschutz). Mit dem Testdatenschutz können Pharmaunternehmen den indischen Arzneimittelbewilligungsbehörden systematisch verbieten, gleichwertige Generika anhand von Daten aus ihren klinischen Studien zu bewilligen, und das während mindestens fünf Jahren nach der Markteinführung des Produkts. Mit solchen Exklusivitäten kann sich der Zugang zu Generika weiter verzögern, falls ein Patent zwar bereits abgelaufen, der Testdatenschutz aber noch gültig ist.

Die Schweiz verlangt in ihren FHA zudem die Einführung von strengen Sortenschutzgesetzen.⁵³ Diese sollen den Anforderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 1991) entsprechen – ein Abkommen, das von wenigen europäischen Ländern sowie Israel und Südafrika zur Zeit der Apartheid für eine industrialisierte Landwirtschaft entwickelt worden ist. Damit besteht u.a. die Gefahr, dass für Kleinbauern und -bäuerinnen das Saatgut unerschwinglich wird. Deshalb sollte die Schweiz in ihren FHA von dieser Forderung Abstand nehmen. Auch der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung fordert einen solchen Verzicht.⁵⁴

Die Schweiz sollte darauf verzichten, in ihren FHA mit einkommensschwächeren Ländern TRIPS-plus-Forderungen zu stellen, und diesen Ländern den Spielraum, der in geltenden internationalen Abkommen verankert ist (TRIPS-Flexibilitäten⁵⁵), vollumfänglich zugestehen.

ENTWICKLUNG ÜBER WTO/WHO NICHT BEHINDERN

Auch in internationalen Abkommen, etwa bei der WTO oder der WHO, besteht die Schweiz bisher auf einem starken und weit gefassten Schutz des geistigen Eigentums. Sie sollte künftig Flexibilitätsmöglichkeiten des TRIPS-Übereinkommens konsequent unterstützen und den globalen Technologietransfer erleichtern. Dadurch kann die Bewältigung der anstehenden globalen Herausforderungen u.a. in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klima, Zugang zu Medikamenten oder (digitale) Industrialisierung unterstützt werden.^{56, 57} Die wirtschaftlich schwächsten Länder (LDC) sollten darüber hinaus dauerhaft und vorbehaltlos von der Umsetzung der WTO-Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums befreit werden; in der Vergangenheit hat sich die Schweiz dagegen gewehrt.

TECHNOLOGIETRANSFER UNTERSTÜTZEN UND AUSBAUEN

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Schweiz bereits heute Initiativen und Programme zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in wirtschaftlich schwachen Ländern. Um aktuelle und künftige globale Herausforderungen meistern zu können, sollte sie diese Unterstützung insbesondere in den Bereichen Klima, Landwirtschaft, Gesundheit und Digitalisierung ausbauen. Zusätzlich zu den oben diskutierten notwendigen Massnahmen im Bereich der Rechte auf geistiges Eigentum erlaubt Technologietransfer den gerechten Zugang zu Innovation und Entwicklung für alle Länder.

5 Finanzplatz



DAS ZIEL Der Finanzplatz Schweiz nimmt eine Vorreiterrolle als nachhaltiger Finanzplatz ein, und zwar in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Er verzichtet auf Investitionen, Kreditvergaben sowie weitere Finanzdienstleistungen, die schädlich sind, und lenkt sowohl eigene Mittel als auch diejenigen seiner Kundschaft in Investitionen, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Klima- und Biodiversitätsschutz sowie zur Erhaltung natürlicher Ressourcen beitragen.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Schweiz beherbergt einen Finanzplatz⁵⁸ von enormer globaler Bedeutung: Schweizer Finanzinstitute verwalten rund ein Viertel der weltweiten grenzüberschreitenden Vermögen⁵⁹ – 2400 Milliarden Franken, so viel wie kein anderes Land dieser Welt⁶⁰. Doch führend ist die Schweiz nicht nur bezüglich der verwalteten Gelder: Auch in Intransparenzratings ist die Schweiz regelmässig auf den vordersten Rängen zu finden.⁶¹

Diese Intransparenz steht in scharfem Kontrast zur grossen Verantwortung, welche die Schweiz mit ihrem weltweit führenden Finanzplatz trägt – und sie trägt auch den eigenen Ansprüchen nicht Rechnung. So bezeichnet der Bundesrat in seinem Bericht «Sustainable-Finance Schweiz» vom Dezember 2022 die Schweiz als «führenden Standort für nachhaltige Finanzen».⁶² Und das, obwohl Schweizer Banken noch heute namentlich Ölbohrungen, Stahlwerke, Schwertransporte oder Regenwaldabholzung finanzieren.⁶³ Die Einschätzung beruht denn auch auf einer sehr grosszügigen Auslegung des Begriffs Nachhaltigkeit: So bezieht sich der Bund zwar auf die SDGs, gibt der sozialen Komponente in seiner Strategie jedoch sehr wenig Raum. Und auch in Bezug auf die Umwelt ist der Schweizer Finanzplatz noch weit davon entfernt, vorbildlich zu sein. Im Gegenteil: Aufgrund von Finanzierungen der globalen Fossilenergiewirtschaft trägt der Schweizer Finanzplatz Mitverantwortung am rund 15-Fachen der Schweizer Inlandemissionen⁶⁴ und befeuert damit aktuellen Schätzungen gemäss eine katastrophale Klimaerwärmung von 4 bis 6 Grad Celsius.⁶⁵ Aufgrund anhaltender Finanzierungen von umweltschädlichen Aktivitäten folgerte eine Nachhaltigkeitsstudie des WWF im Dezember 2022 gar: «Der Schweizer Finanzplatz verliert den Anschluss.»⁶⁶



DER WEG ZUM ZIEL

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS UND KEIN GREENWASHING

Von Seiten des Bundes braucht es dringend eine verbindliche, eng gefasste Definition von Nachhaltigkeit⁶⁷ und darauf aufbauend entsprechende Mindeststandards für Finanzprodukte und -dienstleistungen. Die EU-Taxonomie macht hier einen Anfang, indem sie für den EU-Raum vorgibt, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch gelten. Allerdings enthält sie keine verbindliche Definition für nachhaltige Investitionen, beschränkt sich auf die ökologische Nachhaltigkeit und schliesst die Atomenergie und Erdgas mit ein, obwohl diese für klimaschädliche Emissionen und weitere gravierende Umweltschäden und -probleme verantwortlich sind.⁶⁸

Greenwashing im Finanzbereich ist weit verbreitet, auch immer mehr Anleger*innen fordern, dass das Problem angegangen wird und Klarheit darüber geschaffen wird, welche Anlageprodukte tatsächlich nachhaltig sind und bei welchen nur die Verpackung grün ist.⁶⁹ Der Bundesrat hat im Dezember

2022 einen «Standpunkt» zum Thema veröffentlicht, darin steckt er den Rahmen betreffend Nachhaltigkeitsdefinition sehr weit.⁷⁰ Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) ist beauftragt, bis Ende August 2024 eine Regulierungsvorlage zu erarbeiten. Der Bundesrat hat aber bereits angekündigt, diese fallen zu lassen, wenn die Finanzbranche Selbstregulierungsmassnahmen ergreift, welche die im «Standpunkt» erwähnten Massnahmen aus seiner Sicht effektiv umsetzen. Dazu hatte sie bereits viele Jahre Zeit, dennoch ist dies bis heute nicht erfolgt. Um Greenwashing effektiv zu bekämpfen, muss die Schweiz deshalb zwingend verbindliche Massnahmen ergreifen, die sich an einer zielführenden Nachhaltigkeitsdefinition orientieren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte sich die Schweiz auch international für eine klare und enge Definition einsetzen.

FINANZTRANSPARENZ UND GELDWÄSCHEREIGESETZ VERBESSERT

Korruption und Geldwäscherei entziehen Ländern dringend benötigte Mittel. Gemäss Eidgenössischem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verfügt die Schweiz über «eine der weltweit griffigsten Gesetzgebungen» zur Bekämpfung der Geldwäscherei und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung internationaler Standards.⁷¹ Die Schweiz galt jedoch lange als sicherer Hafen für solche illegal oder illegitim erworbenen Gelder, und sie ist diesen Ruf bis heute nicht losgeworden.⁷² Seit Langem werden von der Financial Action Task Force (FATF), die den globalen Standard zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung setzt, Lücken im Dispositiv der Schweiz beanstandet.⁷³ Entgegen ihrer Selbstwahrnehmung reguliert die Schweiz Finanztransparenz nämlich alles andere als proaktiv und reagiert oft erst auf internationalen Druck. Eine Reform des Geldwäschereigesetzes, angestossen durch die Vorgaben der FATF, ist 2020 im Parlament gescheitert. Im August 2023 hat der Bundesrat ein Gesetz zur Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen – eine Vorgabe der FATF – in die Vernehmlassung gegeben und auch eine Reform des Geldwäschereigesetzes lanciert. Die vorgeschlagenen Neuerungen decken die bestehenden Gesetzeslücken an entscheidenden Stellen jedoch nur oberflächlich ab. Die laufende Reform sollte so umfassend sein, dass das Schweizer Dispositiv zur Geldwäschereibekämpfung zumindest der internationalen Best Practice entspricht.

INTERNATIONALE FINANZMARKTREGULIERUNG NACHHALTIG GESTALTEN

Die Schweiz sollte sich auf der Ebene von internationalen Institutionen wie BIZ, Basler Ausschuss, FATF, FSB, G20 und IWF für ein Finanzsystem einsetzen, das allen Menschen sowie künftigen Generationen dient. Alle Länder und ihre Zentralbanken müssen bei der Festlegung globaler Standards und der Entscheidungsfindung im Finanzbereich gleichberechtigt vertreten sein. Insbesondere in der in Basel ansässigen Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der «Mutter aller Zentralbanken», und ihren Gremien sollte sich die Schweiz für eine notwendige Finanzreform sowie für mehr Schutz von Klima und Biodiversität einsetzen.⁷⁴

SCHÄDLICHE INVESTITIONEN UND KREDITVERGABEN UNTERLASSEN

Will der Schweizer Finanzplatz führend sein in Sachen Nachhaltigkeit, so dürfen über ihn keine direkten Finanzierungen in Produkte und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Klima und Biodiversität mehr getätigt werden. Dasselbe gilt für Dienstleistungen, die solche unterstützen, etwa das Underwriting.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) sollte mit einer Anlagestrategie vorangehen, die den Massstab setzt in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dazu muss sie zuallererst schädliche Investitionen unterlassen, dann aber auch ihre Verantwortung als Miteigentümerin von Unternehmen wahrnehmen, indem sie ihre Rechte als Aktionärin ausübt und Stewardship-Massnahmen ergreift, um sicherzugehen, dass die Unternehmen ihre Geschäftsmodelle mit den internationalen Klima- und Biodiversitätszielen in Einklang bringen sowie wissenschaftlich fundierte und zeitgebundene Transitionspläne entwickeln.⁷⁵ Über das Unterlassen schädlicher Investitionen und Kreditvergaben hinaus sollte die SNB – und sollten die privaten Akteure auf dem Schweizer Finanzplatz – ihre Verantwortung auch dahingehend wahrnehmen, dass sie in Projekte und Produkte investieren, die aktiv zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

MAXIMALE EFFEKTIVITÄT STATT MINIMALER EINGRIFFE

Ist es dem Bund ernst mit einem Finanzplatz, der vorbildlich ist in Sachen Nachhaltigkeit, dann muss er in seinen Massnahmen über das Setzen von Anreizen hinausgehen und das aktuell geltende Subsidiaritätsprinzip durch ein Prinzip ersetzen, das nicht minimale staatliche Eingriffe zum obersten Ziel hat, sondern maximale Effektivität in Bezug auf Nachhaltigkeit.⁷⁶



6 Direktinvestitionen und Exportversicherung



DAS ZIEL Die Schweiz fördert und schützt nur noch nachhaltige Direktinvestitionen im Ausland und verlangt dabei konsequent und explizit die Achtung von Menschenrechten und Umwelt in den Partnerländern. Die Grundlagen dafür werden transparent und unter Einbezug aller wichtigen Stakeholder verhandelt und enthalten Grundsätze, die das Einhalten von internationalen Menschen- und Arbeitsrechten sowie das Erreichen der in internationalen Abkommen formulierten Umweltziele sicherstellen.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Schweiz gehört zu den zehn grössten Investorenländern weltweit. Gemäss der Schweizerischen Nationalbank beliefen sich die von Schweizer Akteuren im Ausland gehaltenen Direktinvestitionen⁷⁷ im Jahr 2021 auf über 1400 Milliarden Franken, davon knapp 400 Milliarden Franken Durchlaufkapital, und sie erzielten Erträge von rund 100 Milliarden Franken.⁷⁸ Damit haben sich die

Schweizer Auslandsinvestitionen seit 2010 mehr als verdoppelt und seit 2000 gar vervierfacht, auch weil die Schweiz Direktinvestitionen im Ausland im Rahmen ihrer Aussenwirtschaftspolitik mit verschiedenen Massnahmen und Instrumenten schützt und fördert. Das Hauptinstrument dazu sind Investitionsschutzabkommen (ISA); diese bieten einen beträchtlichen Hebel, um die Investitionsströme ins Ausland nachhaltig auszurichten. Aktuell nutzt die Schweiz dieses Potenzial allerdings noch kaum. Insbesondere fördert die Schweiz nach wie vor Auslandsinvestitionen in fossile Energieträger oder andere schädliche Projekte und schwächt damit die Erreichung der Ziele, zu denen sie sich im Pariser Klimaabkommen und im Rahmen der SDGs verpflichtet hat.



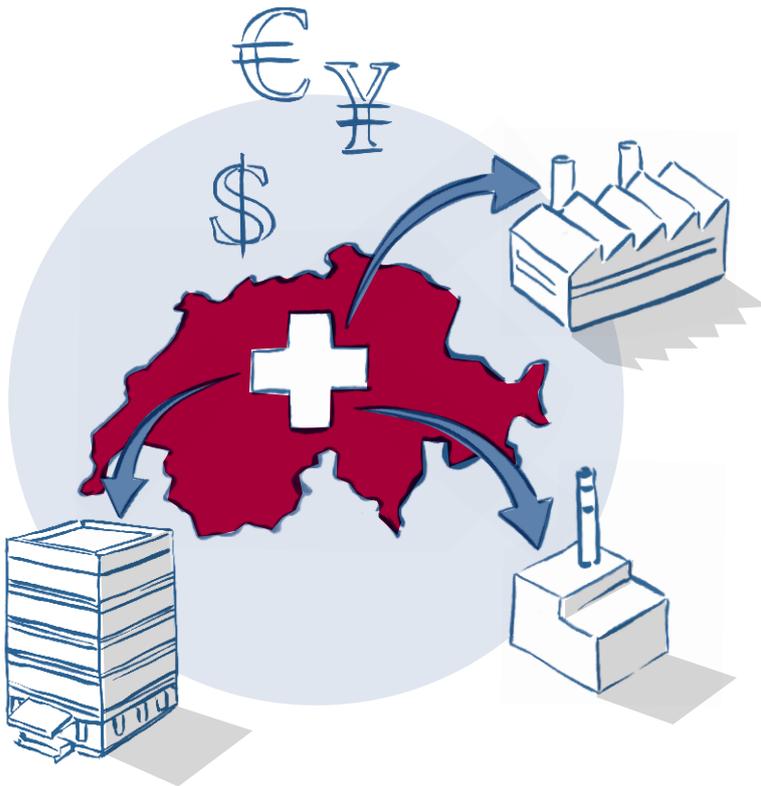
DER WEG ZUM ZIEL

AUSGEWOGENE INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN

Bilaterale Investitionsschutzabkommen sind das wichtigste Instrument zum Schutz von Schweizer Direktinvestitionen im Ausland. Die Schweiz verfügt mit über 120 ISA über das drittgrösste Netz weltweit.⁷⁹ Damit werden Auslandsinvestitionen von Schweizer Unternehmen und Privatpersonen in über 120 Ländern staatsvertraglich vor nicht kommerziellen Risiken geschützt.

Ihre ISA-Verhandlungsgrundlage – ein Modelltext für diese Abkommen – hat die Schweiz kürzlich überarbeitet. Trotz einigen Verbesserungen – u. a. im Bereich der Kohärenz mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung – beschneiden die ISA nach wie vor das Regulierungsrecht der betroffenen Staaten. Dies hat mehrere Länder bewogen, ihr ISA mit der Schweiz zu kündigen.⁸⁰ In künftigen ISA sollte das Regulierungsrecht des Vertragspartners zwingend geschützt werden. Zudem sollte ausgeschlossen werden, dass Investor*innen im Streitfall direkt an – umstrittene⁸¹ – internationale Schiedsgerichte gelangen, ohne dass der nationale Rechtsweg zuerst ausgeschöpft werden muss. Unglücklicherweise ist dies heute oft der Fall. Zu bevorzugen wäre allerdings die gänzliche Abschaffung der fragwürdigen Investor-Staat-Streitbeilegung zugunsten eines zwischenstaatlichen Schiedsgerichtes.

In Zukunft sollte sich der Investitionsschutz auf nachhaltige Investitionen beschränken. Den Rechten der Investor*innen, die in ISA einen breit ausgelegten Schutz ihrer Investitionen er-



halten, müssen verbindliche Pflichten zur Achtung von Menschenrechten und des öffentlichen Interesses gegenübergestellt werden.

VERPFLICHTUNG ZU NACHHALTIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLANDINVESTITIONEN

Staatliche Unternehmen wie Nationalbank, Kantonalbanken und öffentlich-rechtliche Pensionskassen legen im Ausland grosse Summen an, vorwiegend als Portfolioinvestitionen (Anlagen in Wertpapiere oder andere Finanzprodukte). Diese Gelder fliessen nach wie vor auch in nicht nachhaltig wirtschaftende Sektoren und Unternehmen.⁸² Die öffentliche Hand hätte einen besonderen Hebel, um diese Geldflüsse konsequent in Richtung Nachhaltigkeit umzulenken, und sollte künftig eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie insbesondere staatliche Unternehmen dazu verpflichtet, bei ihren (Ausland-)Investitionen klare und strenge Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten («Nachhaltigkeitsstandards und kein Greenwashing» auf Seite 16). Der Schweizer Pensionskassenverband führt eine Negativliste⁸³ von Unternehmen, die beispielsweise für Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich sind. Solche Listen sollten für Investitionen aller staatlichen Unternehmen⁸⁴ ausgearbeitet, auf den gesamten Bereich der Nachhaltigkeit ausgeweitet und für verpflichtend erklärt werden. Die norwegische staatliche Pensionskasse etwa, einer der weltweit grössten staatlichen Anleger, führt seit 2014 eine solche Ausschlussliste und aktualisiert deren Kriterien⁸⁵ regelmässig.

DEN ENERGIE-CHARTA-VERTRAG KÜNDIGEN

Der Energie-Charta-Vertrag⁸⁶ (Energy Charter Treaty, ECT) ist ein spezifisches plurilaterales Abkommen zum Schutz von Investitionen (und Handel) im Energiebereich. Er ist der weltweit meistgenutzte Investitionsschutzvertrag.⁸⁷ Insgesamt haben

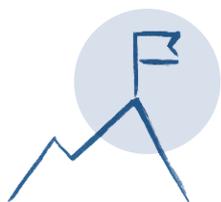
ihn 52 Staaten unterzeichnet, darunter die Schweiz, die meisten europäischen und nordasiatischen Staaten, Australien und zusätzlich die EU. Der ECT schützt auch Investitionen in fossile Energien – das Journalismuskollektiv Investigate Europe schätzt deren Wert in der EU, in Grossbritannien und in der Schweiz auf 344,6 Milliarden Euro⁸⁸ – und unterläuft damit die Energiewende. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren eine Modernisierung des ECT angestrebt. Der revidierte Vertragsentwurf aus dem Jahr 2022 wird jedoch als nicht kompatibel mit den Verpflichtungen im Pariser Klimaabkommen beurteilt. Bereits acht EU-Länder⁸⁹ planen deshalb, aus dem ECT auszuweichen, weshalb die Europäische Kommission im Juli 2023 einen koordinierten Austritt der EU vorgeschlagen hat.⁹⁰ Vor diesem Hintergrund sollte sich auch die Schweiz aus dem «dirty energy club» (Magazin «Politico») verabschieden.⁹¹ Dies ist umso dringlicher, als bei einem Verbleib im ECT die Gefahr besteht, dass ausländische Unternehmen im Bereich der fossilen Energieträger ihre Investitionen über die Schweiz umstrukturieren, um weiterhin andere Regierungen wegen Klimaschutzmassnahmen verklagen zu können.⁹²

VORREITERROLLE BEI DER EXPORTRISIKOVERSICHERUNG

Die Schweizer Exportrisikoversicherung (Serv) versichert Exportgeschäfte von Schweizer Firmen gegen politische und Delkredererisiken.⁹³ Sie orientiert sich dabei an bestehenden Standards und Richtlinien auf internationaler Ebene. In der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten⁹⁴ bei der Beurteilung von Versicherungsanträgen nimmt die Serv eine aktive, progressive Rolle ein, die fortgeführt werden sollte. Bei der Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten stützt sie sich u.a. auf die Empfehlungen für Exportkreditunterstützungsagenturen der OECD zur Umwelt- und Sozialprüfung, zur Antikorruption und zur nachhaltigen Kreditvergabe sowie auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.⁹⁵ Zudem werden die beantragten Projekte sowie deren Überprüfung bei potenziellen negativen Auswirkungen veröffentlicht, und es gibt einen regelmässigen und konstruktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft in der Schweiz.

Eine Herausforderung für die Serv stellt die Versicherung von Exporten an Projekte im Bereich fossiler Energien dar, in die Schweizer Unternehmen allein im Ausland nach wie vor im Durchschnitt 1 Milliarde US-Dollar pro Jahr⁹⁶ investieren. Mit der Unterzeichnung des Glasgow Statement⁹⁷ im Rahmen der COP26 hat sich jedoch auch die Schweiz dafür ausgesprochen, bis Ende 2022 die öffentliche Finanzierung solcher Projekte zu beenden. Die Serv hat (erst) im Februar 2023 zwar eine neue, verbesserte Richtlinie zur Umsetzung ihrer Unterstützung für den Übergang zu sauberer Energie veröffentlicht.⁹⁸ Die Finanzierung von fossilen Energien soll künftig jedoch nur entlang der Verpflichtungen von Glasgow eingeschränkt werden, anstatt eine konsequente Förderung von nachhaltigen Energien zu favorisieren. Und im Dezember 2022 wurde noch ein Exportgeschäft von Gasturbinen nach Bangladesch finanziert, das ebenfalls kritisiert⁹⁹ wurde und der Reputation der Serv geschadet hat. Die Serv sollte in Sachen Nachhaltigkeit zu ihrer früheren Vorreiterrolle zurückfinden.

7 Steuersystem



DAS ZIEL Die Schweiz gilt nicht weiter als Steueroase für multinationale Unternehmen und Superreiche. Sie verfügt über ein Steuersystem, das sich an den Grundsätzen der Gerechtigkeit orientiert, und setzt sich international für ein solches ein.

in einkommensstarken Ländern – zu für die Unternehmen günstigen Konditionen – besteuert werden und nicht in den Ländern, in denen die Wertschöpfung durch Arbeit und die Ausbeutung von Rohstoffen grösstenteils geschieht und denen damit insgesamt Einnahmen in Milliardenhöhe entgehen. Es ist Geld, das sie dringend für das Gemeinwesen benötigen würden: für die Wasserversorgung, für das Bildungs- und Gesundheitswesen, für die Infrastruktur sowie für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft. Im Jahr 2022 wurden gemäss der Wirtschaftsberatung Economists Without Borders 112 Milliarden US-Dollar an Profiten multinationaler Konzerne in die Schweiz verschoben.¹⁰² Aufgrund mangelnder Transparenz lassen sich die Zahlen jedoch nur schätzen. Fachleute gehen davon aus, dass sie in Wirklichkeit noch deutlich höher sind.¹⁰³

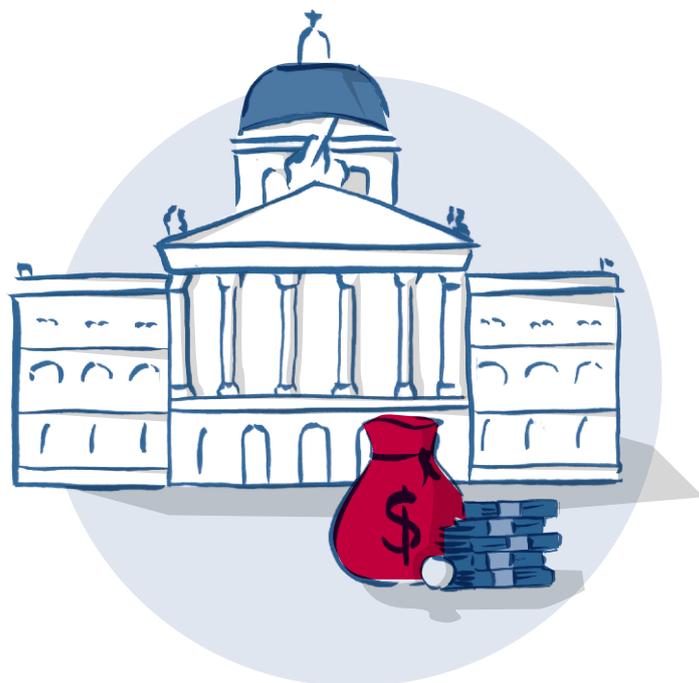
Intransparenz und Sonderbehandlung für international agierende Unternehmen sind Teil des Geschäftsmodells: Im Steuerparadiesindex für Unternehmen 2021 erhielt die Schweiz 89 von 100 Punkten – was ihr Platz 5 im weltweiten Ranking einbrachte.¹⁰⁴ Auch mit der OECD-Mindeststeuer, deren Umsetzung das Schweizer Stimmvolk im Juni 2023 zustimmte, wird dieser Missstand nicht behoben – sie lässt Vorzugsbedingungen für Konzerne weiter zu und ist so tief angesetzt, dass



DIE AUSGANGSLAGE

Die soziale Ungleichheit in der Welt ist gross, und sie wächst weiter an: Vom globalen Vermögenszuwachs zwischen 2020 und 2022 landeten fast zwei Drittel auf den Konten des reichsten Prozents der Weltbevölkerung.¹⁰⁰ Auch die Schweiz sieht in dieser Entwicklung «eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung» und unterstützt prinzipiell das zehnte Ziel der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten zu verringern.¹⁰¹ Doch die UNO prognostiziert, dass dieses Ziel krachend verfehlt werden wird, und dazu leistet die Schweiz auch mit ihrer Steuerpolitik ihren Beitrag.

Die Schweizer Steuerpolitik ist stark auf die Interessen von Grosskonzernen, Finanzinvestor*innen und wohlhabenden Personen ausgerichtet – zum Schaden insbesondere von Ländern mit tiefen und mittleren Einkommen. Die Schweiz als Land mit der grössten Dichte an multinationalen Konzernen ist Nutzniesserin eines internationalen Steuersystems, das bis heute koloniale Strukturen repliziert: Es bewirkt, dass die Gewinne



Gewinnverschiebungen in die Schweiz und ähnliche Steueroasen attraktiv bleiben und anderen Ländern weiterhin Steuereinnahmen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben verloren gehen.

Noch weiter vorne platziert ist die Schweiz, wenn es um den internationalen Wettlauf als bevorzugter Schattenfinanzplatz für Superreiche geht: Hier liegt sie – trotz Verbesserungen im Zuge der Abschaffung des internationalen Bankgeheimnisses und der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) – auf Rang 2 hinter den USA.

Das Tax Justice Network schätzt, dass anderen Ländern durch die Praktiken der Schweiz jährlich rund 16 Milliarden US-Dollar an Steuereinnahmen von Konzernen und rund 2 Milliarden US-Dollar an Steuern von Privatpersonen entgehen.¹⁰⁵



DER WEG ZUM ZIEL

KEINE STEUERGESCHENKE UND SONDERREGELUNGEN FÜR KONZERNE

Die Schweiz sollte Unternehmen aus dem Ausland keine Spezialbehandlung mehr zukommen lassen und keine Sonderregelungen wie die Tonnage Tax einführen, welche die Bemühungen für mehr globale Steuergerechtigkeit unterlaufen und auf Kosten der Nachhaltigkeit gehen.¹⁰⁶

AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH AUF WEITERE LÄNDER AUSWEITEN

Als ersten wichtigen Schritt zu mehr Transparenz hat die Schweiz 2017 den automatischen Informationsaustausch eingeführt. Er ist wichtig, denn nur so können Verdachtsmomente auf Steuerhinterziehung wirksam überprüft werden. Doch mit vielen Ländern mit tiefen und mittleren Einkommen bestehen keine derartigen Abkommen – gerade in diesen Ländern wäre es aus sozialer Perspektive aber besonders wichtig, dass sich vermögende Personen ihrer Steuerpflicht im eigenen Land nicht entziehen können. Doch der AIA ist so kompliziert ausgestaltet – so gibt es keinen einheitlichen Datenstandard –, dass einige Länder gar nicht über die Ressourcen verfügen, um ihn umzusetzen. Die Schweiz sollte sich darum bemühen, dass auch Länder mit tiefen und mittleren Einkommen am AIA teilnehmen können.

OECD-MINDESTSTEUER ERHÖHEN

Um den Wettlauf nach unten zu stoppen, der Staaten die Steuer substanz entzieht, bräuchte es eine internationale Steuerharmonisierung. Die Einführung des OECD-Mindeststeuersatzes wäre eigentlich eine Massnahme, die in diese Richtung zielt. Doch der Mindeststeuersatz wurde von Tiefsteuerländern, darunter die Schweiz, von «bescheidenen» 21% auf «ineffektive» 15% gedrückt.¹⁰⁷ Da die Gewinnsteuer in den meisten Ländern, in denen globale Konzerne ihre Wertschöpfung generieren, bei 25 bis 30% liegt, wird die neue Regelung das Verschieben von Gewinnen in Niedrigsteuerstandorte kaum verhindern können. Doch damit nicht genug: Die Globe-Regeln¹⁰⁸ zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ermöglichen es der Schweiz, Steuereinnahmen zu beanspruchen, die eigentlich anderen Ländern zustehen würden.¹⁰⁹

Die Schweiz sollte das neue OECD-Gesetz so umsetzen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen, die aus der Mindeststeuer entstehen, den Ländern zugutekommen, in denen Konzerne ihre Wertschöpfung erzielen – und nicht über den Schweizer Fiskus wieder an die Unternehmen zurückfliessen. Dazu sollte die Schweiz im Sinne einer internationalen Harmonisierung ihre Steuersätze erhöhen.

REGELN ZUM COUNTRY-BY-COUNTRY-REPORTING DER KONZERNE VERSCHÄRFEN

Grundlage zu einer faireren Besteuerung von Unternehmen ist das Country-by-Country-Reporting,¹¹⁰ bei dem globale Konzerne ihre Gewinne nach Ländern aufgeschlüsselt ausweisen müssen. Die OECD kennt eine solche Regelung, sie ist allerdings schwach und erlaubt Konzernen weiterhin, relevante Daten vor den Steuerbehörden zu verstecken. Das Reporting ist zudem nicht öffentlich, und beispielsweise die meisten afrikanischen Staaten haben keinen Zugang dazu. Die Schweiz als Land mit der höchsten Dichte an globalen Konzernen sollte sich innerhalb der OECD für eine stärkere Regelung einsetzen, die zu allgemein zugänglichen verwertbaren Daten führt.¹¹¹

UNO-STEUERKONVENTION UNTERSTÜTZEN

Ein faires internationales Steuersystem sollte nicht von einer Vereinigung reicher Länder wie der OECD, sondern von der gesamten Staatengemeinschaft verhandelt werden. Hier gibt es positive Entwicklungen: Im November 2022 hat sich die UNO-Generalversammlung auf Vorschlag einer Gruppe afrikanischer Staaten erstmals für die Schaffung einer globalen Steuerkonvention ausgesprochen. Im August 2023 hat nun der UNO-Generalsekretär einen Bericht über eine mögliche Umsetzung vorgelegt, mit dem ein internationales Rahmenabkommen für Steuerfragen erstmals in greifbare Nähe rückt.¹¹² Die Schweiz als UNO-Mitglied sollte den Prozess unterstützen und für eine effektive Konvention eintreten, die globale Steuergerechtigkeit herstellt. Im Rahmen dieses Prozesses sollte sich die Schweiz auch für die Einführung einer Gesamtkonzernbesteuerung einsetzen: Sämtliche Gewinne eines Konzerns aus allen Ländern, in denen dieser aktiv ist, würden zusammengerechnet; auf dieser Basis würde der Steuerbetrag festgelegt. Diese Steuereinnahmen würden dann nach einem bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.¹¹³

MIT GERECHTER BESTEUERUNG UNGLEICHHEIT VERRINGERN

Die Schweiz sollte ein gerechteres Steuersystem einführen und international fördern, das hohe Einkommen und insbesondere grosse Vermögen und Erbschaften sowie aus Besitz resultierende Gewinne proportional stärker besteuert als niedrige Einkommen. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Abschaffung von Steuerkonstrukten, die von Vermögenden zur Umgehung von (ausländischen) Erbschafts-, Vermögens- und Gewinnsteuern verwendet werden. Die Einnahmen aus höheren Steuern sollten global fair geteilt und u. a. in Bildung, Gesundheit und die ökologische Transformation investiert werden, um nachhaltige Lebensgrundlagen für alle Menschen und für kommende Generationen zu schaffen.

8 Klima



DAS ZIEL Die Aussenwirtschaftspolitik ist kompatibel mit den Pariser Klimazielen, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat. Weiter befördert sie die globale wirtschaftliche Transformation hin zu einer konsequent klimaneutralen und umweltschonenden Wirtschaftsweise und trägt, im Sinne der Klimagerechtigkeit, angemessen zur globalen Klimaschutzfinanzierung bei.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Klimakrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Das Zeitfenster, um eine Klimaerhitzung mit globalen katastrophalen Auswirkungen zu verhindern, schliesst sich rasch. Um es noch zu nutzen, sind schnelle, tiefgreifende Absenkungen der Treibhausgasemissionen (THGE) in allen Sektoren noch in diesem Jahrzehnt nötig.¹¹⁴

Die Schweiz steht in der Pflicht: Ihre besondere Verantwortung ergibt sich einerseits aus ihrem Status als früh industrialisierte, konsumintensive Gesellschaft mit entsprechend stark überproportionalen historischen und aktuellen THGE, andererseits aus der starken Konzentration von ökonomischer Macht bei in der Schweiz beheimateten transnationalen Unternehmen und Investor*innen, die ihrerseits in der Verantwortung stehen, ihre Wertschöpfungsketten und Unternehmen konsequent klimaschonend auszurichten.

Unser Land ist weit entfernt, seinen Anteil an der Bewältigung der Krise zu leisten. Weder wird die Transformation der Wirtschaft hin zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauf-förmigen Wirtschaft konsequent und rasch genug vorangetrie-

ben, noch stellt die Schweiz eine angemessene Geldsumme für internationale Klimaschutzmassnahmen und die Bewältigung der Klimafolgen zur Verfügung. Hochproblematisch – insbesondere im Kontext der zunehmenden Kritik an Kompensationsprojekten rund um den Fall der Firma South Pole¹¹⁵ – ist auch, dass die Schweiz in bilateralen Abkommen bemüht ist, ihre eigenen Emissionsreduktionsverpflichtungen ins Ausland zu verlagern.¹¹⁶



DER WEG ZUM ZIEL

SUBVENTIONEN FÜR FOSSILE ENERGIEN ABSCHAFFEN

Die Schweiz setzt sich gemäss der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats bei der Weltbank, in der OECD und im Green Climate Fund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen für die Reduktion von Subventionen in fossile Energien sowie für die Kreislaufwirtschaft ein.¹¹⁷ Dies ist zu begrüessen. Doch angesichts der Dringlichkeit muss die Schweiz konsequent nicht nur eine Reduktion, sondern eine Abschaffung der Subventionen fordern – idealerweise gar eine Verteuerung fossiler Energie, begleitet von Massnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung.

PARIS-KOMPATIBLE WIRTSCHAFTSABKOMMEN

Die Schweiz sollte alle ihre Freihandels-, Investitions- und sonstigen aussenwirtschaftspolitischen Abkommen einer vorgängigen Nachhaltigkeitsanalyse unterziehen, die als integralen Bestandteil einen Kompatibilitäts-Check mit den Pariser Klimazielen enthält. Zudem braucht es nach ihrer Inkraftsetzung eine periodische Auswertung der Abkommen¹¹⁸ hinsichtlich ihrer Klimawirkung («Vorgängige Nachhaltigkeitsanalysen» auf Seite 9).

Die Schweiz hat sich der Initiative von Costa Rica, Fidschi, Neuseeland, Island und Norwegen zur Verhandlung eines plurilateralen Abkommens über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit angeschlossen.¹¹⁹ Das erklärte Ziel ist zu begrüessen, doch die Verhandlungspunkte erscheinen vage und wenig ambitioniert. So bleibt unklar, was sich diese Länder unter einer Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und Dienstleistungen vorstellen, ferner ist lediglich von «Regelung» der Subventionen von fossilen Energien die Rede und von «Guidelines» in Bezug auf freiwillige Nachhaltigkeitslabels. Problematisch ist auch, dass die Initianten Forderungen anderer Länder nach Technologietransfer und Zugang zu Wissen und Innovationen für Klima- und Umweltschutz komplett ausklammern. Die Schweiz sollte entschieden höhere Ambitionen haben, wenn sie sich in pluri-

lateralen Klimaschutzabkommen engagiert. Um Signalwirkung zu entfalten, muss ein Abkommen auf die schnellstmögliche Abschaffung der Subventionen für fossile Energien zielen sowie auf verbindliche gesetzliche statt auf freiwillige Regulierungen in Bezug auf Nachhaltigkeit.

GRATISZERTIFIKATE ABSCHAFFEN

Zur Emissionsreduktion setzt die Schweiz wie die EU in erster Linie auf eine Bepreisung der Emissionen und ein Emissionshandelssystem (EHS). Es gibt jedoch wissenschaftliche Evidenz, dass dieser Ansatz in der Praxis die Emissionen bislang nicht markant senken konnte.¹²⁰ Die Schweiz hat ihr nationales EHS dem EHS der EU angeschlossen und sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den internationalen Bemühungen mitwirken, das System effektiver zu gestalten. Insbesondere sollten auf nationaler wie europäischer Ebene schnellstmöglich die Gratiszertifikate abgeschafft werden, welche die Bepreisung der Treibhausgasemissionen wieder aufheben und den beabsichtigten Mechanismus damit aushebeln.¹²¹ Da das EHS offensichtlich nicht genügt für eine Reduktion in notwendigem Umfang und Tempo, sollte sich die Schweiz darüber hinaus um die Einsetzung effektiverer Massnahmen wie verbindlicher Absenkpfade und gesetzlicher Regulierungen bemühen.

FAIREN BEITRAG ZUR KLIMAFINANZIERUNG LEISTEN

Gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) engagiert sich die Schweiz «stark in den internationalen Verhandlungen» zur Klimafinanzierung im Rahmen der Klimarahmenkonvention.¹²² Die Schweiz befindet sich aber in einer schwachen Position, um die Unterstützung ärmerer, an den Ursachen kaum beteiligter und übermässig von der Klimakrise betroffener Länder voranzutreiben: Gemäss einer Studie des britischen Think-Tanks ODI und der Zurich Flood Resilience Alliance rangiert sie unter den Industrieländern,

die ihren fairen Beitrag («fair share») selbst nicht leisten.¹²³ Um glaubwürdig zu sein, muss die Schweiz zwingend zumindest ihren fairen Beitrag in die diversen internationalen Klimafonds einzahlen. Zudem sollte sie sich in den erwähnten Verhandlungen nicht nur, wie das Bafu schreibt, «für pragmatische Lösungen» einsetzen, sondern insbesondere dafür, dass alle in der Pflicht stehenden Staaten gemeinsam dafür sorgen, dass den betroffenen Ländern genügend Mittel für die Bewältigung der Folgen der Klimakrise zur Verfügung stehen. Sie sollte sich auch insgesamt für die Finanzierung der Transition hin zu einer mit dem Paris-Abkommen vereinbaren globalen Wirtschaft einsetzen.

Weiter kann die Schweiz einen Beitrag zu mehr Klimagerechtigkeit leisten, indem sie sich den Forderungen von Debt for Climate anschliesst und sich in multilateralen Organisationen und Gremien, insbesondere im IWF und in den multilateralen Entwicklungsbanken, für einen Schuldenerlass einsetzt für Länder, die sich durch «Restrukturierungsprogramme» oder die Zinsforderungen gezwungen sehen, fossile Brennstoffe mit klimaschädlichen Technologien wie Fracking zu fördern.¹²⁴

GRENZAUSGLEICHSMCHANISMUS EINFÜHREN

Die EU kennt den Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), der verhindern soll, dass Treibhausgasemissionen in Nicht-EU-Länder verlagert werden, und zudem in diesen Ländern Anreize schafft, Emissionen zu verringern. Trotz Schwächen in der Ausgestaltung ist der CBAM ein wichtiger Schritt hin zu einer THGE-Reduktion in CO₂-intensiven Sektoren.¹²⁵ Die Schweiz sollte sich dem CBAM anschliessen und für eine faire und effektive Ausgestaltung desselben sorgen.¹²⁶

KLIMAINNOVATIONEN ALS GEMEINSCHAFTSGÜTER

Die Verhandlungen für Klimaschutzabkommen müssen öffentlich, partizipativ und unter Einbezug möglichst vieler Länder geführt werden. Dabei sind die Interessen einkommensschwächerer Länder dringend stärker zu berücksichtigen; dazu gehören Technologietransfer, Unterstützung zur Förderung einheimischer Produktion von Umweltgütern wie sauberer Luft, gesunden Wäldern, Biodiversität oder einer intakten Naturlandschaft und ein weniger rigider Schutz der Rechte auf geistiges Eigentum. Einkommensschwächere Länder dürfen nicht die Rolle von Rohstofflieferanten für die Energiewende in einkommensstärkeren Ländern zugewiesen bekommen, sondern müssen auch die Möglichkeit erhalten und dabei unterstützt werden, die Energiewende selbst zu realisieren. Innovationen im Klimaschutz sollten dazu als globale Gemeinschaftsgüter allen zugänglich sein.¹²⁷ Die Transformation hin zu einer klimaneutralen, kreislaufförmigen Wirtschaft darf kein Konkurrenzkampf sein, bei dem technologische Vorsprünge gegenüber Wettbewerbern verteidigt werden; sie muss als globale Herausforderung gemeinsam angegangen werden.

AUS DEM ENERGIE-CHARTA-VERTRAG AUSSTEIGEN

Die Schweiz sollte einen schnellstmöglichen Austritt aus dem plurilateralen Abkommen ECT anstreben, das sie dazu verpflichtet, auch Investitionen in fossile Energie zu schützen («Den Energie-Charta-Vertrag kündigen» auf Seite 19).



Schlussbemerkung

Mit diesem Report möchten wir eine breite Diskussion zu einer zukunftsfähigen Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz anstossen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen sowie tiefgreifende geopolitische Umwälzungen verlangen eine grundlegende Anpassung der Aussenwirtschaftspolitik. Eine Politik, welche die Wirtschaftsinteressen der Schweiz – oft gleichgesetzt mit der Förderung von Wirtschaftswachstum und den monetären Interessen von Investor*innen und Grosskonzernen – in den Mittelpunkt stellt, ist nicht mehr zeitgemäss. Sie behindert die Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen und unterläuft die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen und damit die Sicherung eines breit definierten Wohlstands für alle Menschen. Ausgangspunkt und Fokus einer zukunftsfähigen Schweizer Aussenwirtschaftspolitik müssen die aussenpolitischen Ziele der Verfassung sein. Aus diesen lassen sich die folgenden handlungsleitenden Prinzipien ableiten: Achtung der Menschenrechte, globale soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, demokratische Gestaltungsspielräume.

Es obliegt insbesondere National- und Ständerat als der Legislative, den Rahmen für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik zu justieren, dem Bundesrat Aufträge und Anregungen zu geben und deren Umsetzung zu kontrollieren. An sie richtet sich dieses Dokument im Speziellen.

Doch eine demokratische und zukunftsfähige Aussenwirtschaftspolitik braucht ein öffentliches Ringen um Ziele, Wege und Kompromisse. Sie blüht auf, wenn Zivilgesellschaft und Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft, Kultur und Medien die drängenden Fragen in den gesellschaftlichen Diskurs tragen.

In diesem Report haben wir eine Reihe von aussenwirtschaftspolitischen Massnahmen vorgeschlagen – direkt umsetzbare wie auch langfristig anzustrebende –, die sich an den aussenpolitischen Verfassungszielen orientieren. Wir möchten damit Impulse geben, Ideen sähen und Debatten anregen. In dem Sinne laden wir alle interessierten Kreise dazu ein, sich an der Debatte zu beteiligen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz zu entwickeln, die zu mehr Gerechtigkeit auf der Welt beiträgt und mithilft, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten.

Endnoten

- 1 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Aussenpolitische Strategie 2024–2027, Entwurf des Bundesrats vom 29. September 2023», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 2 Siehe u. a. United Nations, «Inequality – Bridging the Divide», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 3 Siehe u. a. Gsteiger, Fredy, «So viel versprochen, so wenig erreicht», SRF, 18.9.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 4 Gao, Jack, «Why «Free Trade» Agreements Serve Corporations First», Institute for New Economic Thinking, 22.2.2018, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 5 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik», 2021, [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 6 Hauff, Volker (Hrsg.), «Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung», Greven, Ed. Eggenkamp, 1987 (1. Auflage).
- 7 Siehe die Definition von «Wohlstand» im Gabler Wirtschaftslexikon, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 8 «Bundesgesetz über aussenwirtschaftliche Massnahmen», SR 946.201, vom 25. Juni 1982 (Stand am 1. Juli 2023), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 9 Parlamentarische Initiative (Curia Vista Nr. 23.426) und Postulat (Curia Vista Nr. 23.4320) «Revision des Aussenwirtschaftsgesetzes», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 10 «Die Aussenwirtschaftspolitik dient dem Erhalt und der Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz (Art. 2, Art. 54, Art. 94, Art. 101 BV), im Einklang mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Art. 73, Art. 104a BV).»
- 11 Braunschweig, Thomas, «Umweltstandards: Noch viel Luft nach oben», *Die Volkswirtschaft*, 13.12.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 12 Cottier, Thomas, «Menschenrechtsverstösse und Umweltschäden im internationalen Handelsrecht», Rechtsgutachten, 27.6.2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 13 Anteil des Aussenhandels am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Bundesamt für Statistik BFS, «Aussenhandel», 1.6.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 14 European Commission, «Carbon Border Adjustment Mechanism», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 15 Europäisches Parlament, Pressemitteilung, «Parlament nimmt neues Gesetz zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung an», 19.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 16 Europäische Kommission, Pressemitteilung, «Kommission verbannt in Zwangsarbeit hergestellte Produkte vom EU-Markt», 14.9.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 17 The Danish Institute for Human Rights, «How do the pieces fit in the puzzle? Making sense of EU regulatory initiatives related to business and human rights», Version VI, August 2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 18 Oeschger, Andreas und Bürgi Bonanomi, Elisabeth, «PPMs Are Back: The rise of new sustainability-oriented trade policies based on process and production methods», International Institute for Sustainable Development IISD, 14.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 19 Bürgi Bonanomi, Elisabeth und Schälli, Judith (Hrsg.), «Bundesgesetz über nachhaltigen Agrarhandel? Ein Vorschlag zur Umsetzung von Art. 104a lit. d Bundesverfassung», Zürich, Ed. Dike Verlag, 2023.
- 20 Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, «Nachhaltige öffentliche Beschaffung», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 21 «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)», SR 172.056.1, vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2022), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 22 Bundesrat, Medienmitteilung, «Strengere Bestimmungen für die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln», 14.10.2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 23 Gabarell, Laurent, «Verbotene Pestizidexporte: Die Lücken in den Schweizer Bestimmungen», Public Eye, 29.11.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 24 «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)», SR 514.51, vom 13. Dezember 1996 (Stand am 1. September 2023), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 25 Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, «Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2022», 7.3.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 26 Human Rights Watch, «World Report 2023», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 27 Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, «Modellkapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung», 10.11.2022, [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 28 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik», 2021, [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 29 Die SNB führt aktuell eine neue Erhebung ein, um solche Formen globaler Handelsprozesse umfassender in der Schweizer Leistungsbilanzstatistik abzubilden. Die auf der neuen Erhebungsmethode basierenden Daten werden voraussichtlich 2025 veröffentlicht. Siehe Schweizerische Nationalbank SNB, «Leistungsbilanzserhebung (gültig ab 1.1.2023)», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 30 Krell, Stephanie und Yeşin, Pinar, «Transithandel: Ein Gradmesser der Globalisierung», *Die Volkswirtschaft*, 23.2.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 31 Public Eye, «Die Rohstoff-Drehscheibe Schweiz», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 32 Public Eye, «Eine Rohstoffmarktaufsicht für die Schweiz», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 33 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (Hrsg.), «Strategie Digitalausenpolitik 2021–2024», 2020, S. 7, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 34 Zu den aktuell dominanten Digitalkonzernen zählen u. a. die US-Konzerne Alphabet (Google), Amazon, Apple, Meta (Facebook) und Microsoft sowie die chinesischen Konzerne Alibaba, Baidu und Tencent.
- 35 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik», 2021, S. 44 ff., [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 36 Informationelle Selbstbestimmung ist Teil des Persönlichkeitsschutzes. Sie ist das Recht von Personen, grundsätzlich selbst über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen.
- 37 Eine gute Übersicht zu wichtigen Rechten in der digitalen Welt bietet die [Charta für digitale Grundrechte](#) der Digitalen Gesellschaft Schweiz.
- 38 So bauen z. B. viele Digitalunternehmen kommerzielle Geschäftsmodelle auf offenen Daten und quelloffenen Betriebssystemen wie Unix auf.
- 39 Tisa wurde bewusst ausserhalb der WTO verhandelt, auch weil es innerhalb der WTO

- beim Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) viele Länder gibt, die eher auf mehr Schutz, Gemeinwohlorientierung oder faire Arbeitsmigration denn auf fortschreitende Liberalisierung drängen.
- 40 Entscheidend ist, dass diese Kooperationen auf einem Open-Science-Ansatz basieren, wobei alle generierten Daten mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Öffentliche Gelder an private Akteure müssen mit konkreten Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung sowie der Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit der Produkte verbunden sein, und es sollen vorrangig Unternehmen unterstützt werden, die sich für den Verkauf ohne Gewinnerzielungsabsicht oder zum Selbstkostenpreis einsetzen. Siehe Torreale, Els et al., «From private incentives to public health need: rethinking research and development for pandemic preparedness», *The Lancet Global Health*, 11(10), e1658–e1666, Oktober 2023, [letzter Zugriff am 15.11.2023](#).
- 41 Kobler, Eveline, «Warum gehört die Schweiz bei Patentanmeldungen zur Spitze?», SRF «Heute Morgen», 5.4.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 42 WTO, «Waiver from Certain Provisions of the TRIPS-Agreement for the Prevention, Containment and Treatment of COVID-19, Communication from India and South Africa», 2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 43 Mediciens sans Frontières, «WTO-Ministerkonferenz verschoben: Dringlichkeit der TRIPS-Ausnahmeregelung bleibt», 29.11.2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 44 WHO, «WHO COVID-19 technology access pool», 2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 45 Siehe Antwort des Bundesrats zu parlamentarischen Anfragen 21.7316 und 21.3052.
- 46 Sautet, Frederic, «Schumpeterian Rents», in: Augier, Mie und Teece, David J. (Hrsg.), *The Palgrave Encyclopedia of Strategic Management*, London, ed. Palgrave Macmillan, 2018.
- 47 Mazzucato, Mariana et al., «Mapping modern economic rents: the good, the bad, and the grey areas», *Cambridge Journal of Economics*, Volume 47, Issue 3, 2023, p. 507–534, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 48 Baumol, William J., «Entrepreneurship: Productive, Unproductive, and Destructive», *Journal of Political Economy*, Volume 98, Number 5, Part 1, 2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 49 Prescrire, «Prescrire's ratings of new drugs in 2022», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 50 United States International Trade Commission, «COVID-19 Diagnostics and Therapeutics: Supply, Demand, and TRIPS Agreement Flexibilities», Investigation 332–596, Oktober 2023, S. 64–65, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 51 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen», Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, 25.11.2021, [letzter Zugriff am 28.10.2023](#).
- 52 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik», 2021, [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 53 Schweizer Koalition Recht auf Saatgut, «Hintergrund», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 54 UNO Human Rights Council, «Seeds, right to life and farmers' rights», Report of the Special Rapporteur on the right to food, Michael Fakhri, 2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 55 Public Eye, «TRIPS-Flexibilitäten», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 56 South Centre, «Transfer of Technology and Resilience Building – African Group Proposal for a Decision at the 13th Ministerial Conference of the World Trade Organization», *SouthNews* No. 455, 26.7.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 57 Kanth, Ravi, «African Group calls for «re-balancing» reforms for industrialization», *Third World Economics* No. 775, 16–31 July 2023, S. 8–9, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 58 Dazu gehören auch Pensionskassen und Versicherungen; insbesondere letztere sind grosse globale Player, die mit ihren Investitionen über die Macht verfügen, weltweite Entwicklungen zu steuern.
- 59 Eidgenössisches Aussendepartement, Finanzplatz Schweiz, [letzter Zugriff am 6.12.2023](#)
- 60 Swiss Banking, *Bankenbarometer 2022*, S. 38, [letzter Zugriff am 6.12.2023](#)
- 61 So im aktuellen Intransparenz-Ranking des Tax Justice Network (TJN), wo die Schweiz hinter den USA weltweit an zweiter Stelle steht.
- 62 Bundesrat, «Sustainable-Finance Schweiz, Handlungsfelder 2022–25 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz», 16.12.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 63 Siehe u. a. Greenpeace Schweiz, «Nachhaltiger Finanzplatz: Investitionen und Finanzierungen bestimmen die Wirtschaft von morgen», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 64 McKinsey & Company, «Klimastandort Schweiz», Juli 2022, S. 28 ff., [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 65 Gemäss Berechnung der Klima-Allianz Schweiz, «Finanzplatz», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 66 WWF, Medienmitteilung, «WWF-Bericht: Schweizer Finanzplatz verliert den Anschluss», 21.12.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 67 Siehe Box 1 «Nachhaltigkeit» auf Seite 4.
- 68 Verschiedene Umweltorganisationen haben dagegen Klage erhoben, siehe u. a. ARD «Tagesschau», «Umweltorganisationen klagen gegen EU-Taxonomie», 18.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 69 Jüngster Auswuchs von Greenwashing verbunden mit mutmasslichen Gesetzesverstössen sind «Grüne Investitionen» der UBS in dreistelliger Millionenhöhe in Brasilien, die gemäss einer internationalen Recherche mutmasslich zum Teil an Grossfarmer*innen gelangt sind, die wegen grossflächiger Abholzung, weitere Umweltverstösse sowie des Haltens von Minderjährigen in sklavenartigen Zuständen mit dem Gesetz in Konflikt stehen. («Illegal im Amazonas gerodet? Kein Problem», *Die Wochenzeitung Woz*, 19.10.2023, [letzter Zugriff am 15.11.2023](#))
- 70 So soll ein Finanzprodukt bereits als nachhaltig gelten, wenn eines der Anlageziele lautet: «Verträglichkeit mit einem oder mehreren spezifischen Nachhaltigkeitszielen.» Siehe Bundesrat, «Standpunkt des Bundesrats bezüglich Greenwashing-Prävention im Finanzsektor», 16.12.2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 71 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 72 Public Eye, «Korruption, Geldwäscherei – und die Rolle der Schweiz», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 73 Siehe dazu die Einschätzungen der [Financial Action Task Force \(FATF\)](#) und des [OECD Global Forum](#).
- 74 Basel Forum, «Forderungen», [letzter Zugriff am 27.10.2023](#).
- 75 Siehe dazu auch die Forderungen der Klima-Allianz Schweiz, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 76 Der Bundesrat deklariert das Subsidiaritätsprinzip explizit als Leitprinzip, was u. a. bedeutet, dass er das «Schaffen von Rahmenbedingungen» nur bei Marktversagen wie «der fehlenden oder ungenügenden Internalisierung der externen Kosten» vorsieht. Siehe Bundesrat, «Nachhaltigkeit im Finanzsektor», 24.6.2020, S. 5, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 77 Bei diesen Direktinvestitionen geht es den Investor*innen darum, von spezifischen rechtlichen und steuerlichen Standortvorteilen zu profitieren. Dabei wird Kapital durch Unternehmen «durchgereicht», ohne dass dieses vor Ort bedeutende realwirtschaftliche Effekte (Investitionen, Beschäftigung) auslöst.
- 78 Schweizerische Nationalbank SNB, «Direktinvestitionen 2021», 2022, [letzter Zugriff am 15.11.2023](#).
- 79 Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, «Vertragspolitik der Schweiz – Bilaterale Investitionsschutzabkommen», [letzter Zugriff am 15.11.2023](#).
- 80 Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, «Übersicht der von der Schweiz abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 81 European Economic and Social Committee, «EESC backs criticism of investor-State dispute settlement (ISDS), and calls for a more holistic approach», 7.11.2022, [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 82 ActionAid, «How the Finance Flows: The Banks Fuelling the Climate Crisis», September 2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 83 Gotham City, «En Suisse, les grands fonds de pensions publics placent Bolloré sur liste noir», 12.9.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 84 Die SNB hat zwar Kriterien für auszuschliessende Unternehmen. Die Ausschlussliste wird jedoch den Imperativen der Agenda 2030 in keiner Weise gerecht. In einem aktuellen Bericht an das Parlament lehnt der Bundesrat aus ordnungspolitischen Gründen eine stärkere Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz ab: «Die Förderung des Strukturwandels hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft ist hingegen nicht Aufgabe der SNB.» Siehe Bundesrat, «Die Schweizerische Nationalbank und die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz», 26.10.2022, S. 3, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 85 Government Pension Fund Global, «Guidelines for Observation and Exclusion of companies from the Government Pension Fund Global (GPGF)», 2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).

- 86 Energy Charter International, «Energy Charter Treaty», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 87 Di Sario, Federica, «EU moves to quit energy investment treaty», Politico, 7.7.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 88 Moldenhauer, Oliver und Schmidt, Nico, «ECT data analysis: Results and Methods», Investigate Europe, 23.2.2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 89 Dänemark, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Polen, Slowenien und Spanien.
- 90 European Commission, «European Commission proposes a coordinated EU withdrawal from the Energy Charter Treaty», 7.7.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 91 Ende 2022 hat eine Motion den Ausstieg der Schweiz aus dem ECT gefordert. In seiner Antwort versprach der Bundesrat, die Handlungsoptionen der Schweiz – darunter den Verbleib oder den Ausstieg aus dem ECT – zu analysieren. Siehe Motion «Unverzögliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag», (Curia Vista Nr. 22.4487), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 92 Lo, Joe, «Switzerland won't follow EU out of controversial energy treaty: official», Climate Home News, 9.2.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 93 Risiko eines Forderungsausfalls.
- 94 Schweizerische Exportrisikoversicherung Serv, «Nachhaltigkeit», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 95 Schweizerische Exportrisikoversicherung Serv, «Nachhaltigkeit bei der Serv», [letzter Zugriff am 31.10.2023](#).
- 96 International Institute for Sustainable Development IISD, «Turning Pledges Into Action», June 2022, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 97 UN Climate Change Conference UK 2021, «Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition», 4.11.2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 98 Schweizerische Exportrisikoversicherung Serv, «Ein weiterer Schritt in Richtung kohlenstoffarme Wirtschaft», 28.2.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 99 Peters, Maren, «Gasturbinen aus der Schweiz: Der Bund finanziert in Bangladesch ein Gaskraftwerk», SRF «Rendez-vous», 19.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 100 Oxfam, 2023, «Survival of the Richest. How we must tax the super-rich now to fight inequality», 2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 101 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern», Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, [letzter Zugriff am 28.10.2023](#).
- 102 Tørsløv, Thomas et al., «The Missing Profits of Nations», The Review of Economic Studies, Band 90, Nr. 3, 2023, S. 1499–1534, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 103 Gross, Dominik, «The global tax rate is now a tax haven rewards programme, and Switzerland wants in first», Tax Justice Network TJN, 6.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 104 Tax Justice Network TJN, «Corporate Tax Haven Index – 2021 Results», [letzter Zugriff am 28.10.2023](#).
- 105 Tax Justice Network TJN, «Switzerland Country Profile», [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 106 Lang, Silvie, «Bermuda–Genf einfach: Agrarhändler Bunge kommt auch ohne Tonnage Tax», Public Eye, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 107 Snyckers, Telita, «Switzerland's tax referendum is a choice between tax havenry and more tax havenry», Tax Justice Network TJN, 16.6.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 108 OECD, Medienmitteilung, «OECD veröffentlicht Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent», 20.12.2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 109 Gross, Dominik, «The global tax rate is now a tax haven rewards programme, and Switzerland wants in first», Tax Justice Network TJN, 6.4.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 110 Tax Justice Network TJN, «Country by country reporting», 14.11.2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 111 Etter-Phoya, Rachel, «Taxes, a matter of life or death», Tax Justice Network TJN, 19.7.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 112 Das NGO-Netzwerk Eurodad bezeichnet den Bericht zu Recht als «game-changing report». Siehe Eurodad, Medienmitteilung, «New report by the UN Secretary-General outlines the road ahead for truly global tax cooperation», Medienmitteilung, 9.8.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 113 Dominik Gross, Steuerexperte bei Alliance Sud, betrachtet die Steuerreform der OECD im Hinblick auf mehr globale Steuergerechtigkeit als gescheitert und empfiehlt, alternativ auf die Steuerkonvention zu setzen. Siehe Gross, Dominik, «New York statt Paris!», Alliance Sud, 18.6.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 114 IPCC, «Climate Change 2023, Synthesis Report, Summary for Policymakers», 2023, S. 20 ff., [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 115 Siehe u. a. Elgin, Ben et al., «Faulty Credits Tarnish Billion-Dollar Carbon Offset Sellers», Bloomberg, 24.3.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 116 So wird die Schweiz im «Climate Action Tracker» aktuell ([letzter Zugriff am 15.11.2023](#)) in ihren Klimaschutzbemühungen als «ungenügend» eingestuft. Siehe dazu auch die [Argumentation](#) des Vereins Klimaseniorinnen im Rahmen ihrer Klage gegen die Schweiz.
- 117 Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.), «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030», 2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 118 Die Absicht zu solchen Analysen hat der Bundesrat in seinem Bericht «[Ex-ante-Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung](#)» in Erfüllung des Postulates 19.3011 der Geschäftsprüfungskommission NR vom 1. März 2019 bekräftigt, allerdings nur in einzelnen Fällen.
- 119 Der Bundesrat möchte damit die Gelegenheit nutzen, «unter gleichgesinnten Ländern ein ambitioniertes Resultat zu erzielen». Siehe Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, «Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit», Factsheet, (ohne Datum), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 120 Mehrere Metastudien sind zum Schluss gekommen, dass ETS in der Praxis nicht zu einer genügend grossen THGE-Reduktion im Sinne der Pariser Klimaziele geführt haben, siehe u. a. Green, Jessica F., «Does Carbon Pricing Reduce Emissions? A Review of Ex-Post Analyses», Environmental Research Letters, Band 16, Nr. 4, 2021, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 121 Siehe dazu die ausführliche Recherche von Alex Tiefenbacher und Luca Mondgenast, «Emissionshandelsystem: Eine Flatrate auf Monsteremissionen», *Das Lamm*, 27.2.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 122 Bundesamt für Umwelt (Bafu), «Klima: Internationales» Punkt 3.2. Internationale Klimafinanzierung, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 123 Gemäss einer 2022 erschienenen Studie leistete die Schweiz 2020 lediglich 72 % des Beitrags, den sie gemäss ihren Berechnungen eigentlich leisten müsste. Colenbrander, Sarah et al., ODI und Zurich Flood Resilience Alliance, «A fair share of climate finance?», 2022, S. 20, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 124 Siehe Debt for Climate (CH), [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 125 Siehe dazu u. a. die Einschätzungen der deutschen NGO-Plattform Forum Umwelt und Entwicklung, «Globalisierung darf Klimaschutzpolitik nicht unterlaufen», Policy Briefing 2020, Oktober 2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#), sowie von Greenpeace, «Europe's [Green] Recovery, As if the planet mattered», Oktober 2020, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 126 Der Bundesrat lehnte in einer ersten Stellungnahme die Einführung einer solchen Massnahme in der Schweiz jedoch ab und stellte eine Neubeurteilung im Jahr 2026 in Aussicht. Siehe Bundesrat, Medienmitteilung, «Bundesrat will den CO₂-Emissionshandel ohne Grenzabgaben weiterentwickeln», 16.6.2023, [letzter Zugriff am 13.11.2023](#).
- 127 Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass diejenigen, die in Forschung investieren, leer ausgehen. Öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung sowie internationale Fonds zur Technologieförderung stellen Möglichkeiten zur Finanzierung von Umweltgemeinschaftsgütern dar.

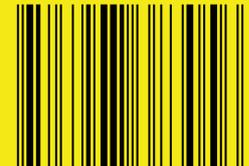
Mit diesem Report will Public Eye eine breite Diskussion zu einer zukunftsfähigen Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz anstossen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Politik und die tiefgreifenden geopolitischen Umwälzungen, die derzeit zu beobachten sind, erfordern eine grundlegende Anpassung der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik.

Heute stellt die Politik die Wirtschaftsinteressen der Schweiz in den Mittelpunkt und setzt diese oft gleich mit den Interessen der Grosskonzerne. Das ist nicht mehr zeitgemäss und behindert die Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen. Ja, es unterläuft das Erreichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele sowie das langfristige Erhalten der Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen – und damit das Sichern eines breit definierten Wohlstands für alle Menschen.

Eine zukunftsfähige Aussenwirtschaftspolitik muss sich auf die ausserpolitischen Ziele der Bundesverfassung abstützen. Aus diesen lassen sich die folgenden handlungsleitenden Prinzipien ableiten: Achtung der Menschenrechte, globale soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und demokratische Gestaltungsspielräume. Dieser Report schlägt eine Reihe von ausserwirtschaftspolitischen Massnahmen vor, die sich an diesen Prinzipien orientieren. Sie sollen einen Beitrag leisten zu einer Aussenwirtschaftspolitik, die zu mehr Gerechtigkeit auf der Welt beiträgt und mithilft, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten.



ISBN 978-3-907383-05-6



9 783907 383056 >

Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

Public Eye, Diererstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 2 777 999, kontakt@publiceye.ch
Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8000 8885 4



publiceye.ch

Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns

Public Eye

[in publiceye_ch](https://www.linkedin.com/company/publiceye_ch) [@PublicEye](https://www.youtube.com/channel/UC...) [✉ @publiceye_ch](https://www.x.com/publiceye_ch) [f @publiceye.ch](https://www.facebook.com/publiceye.ch) [@publiceye_ch](https://www.instagram.com/publiceye_ch) [@publiceye.ch](https://www.tiktok.com/@publiceye.ch)